

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beteiligungsbericht 2017**

Datum: 27. Juni 2017

Nummer: 2017-252

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/252

Beteiligungsbericht 2017

vom 27. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Management Summary	3
2	Ausgangslage.....	6
2.1	Weiterentwicklung Beteiligungscontrolling	6
2.2	Gegenstand des Beteiligungsberichts	7
2.3	Inhalt des Beteiligungsberichts	7
3	Beteiligungsübergreifende Informationen	8
3.1	Bestehende Berichterstattung zu den Beteiligungen	8
3.2	Beteiligungsportfolio und Leistungsaufträge: Stand per 31.12.2016	8
3.3	Beteiligungsportfolio: Zu- und Abgänge sowie Mutationen im 2016	9
3.4	Personelle Änderungen	10
3.5	Geldflüsse bei den Beteiligungen	11
3.6	Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen	13
3.7	Vorstösse zum Beteiligungscontrolling	14
3.8	Ausblick	14
4	Einzelberichterstattung zu den strategisch wichtigen Beteiligungen	15
4.1	Baselland Transport AG (BLT AG)	15
4.2	Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)	16
4.3	Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)	18
4.4	Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)	19
4.5	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	21
4.6	Kantonsspital Baselland (KSBL)	23
4.7	Psychiatrie Baselland (PBL)	25
4.8	Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	26
4.9	Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)	28
4.10	Universität Basel	30
4.11	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	32
5	Antrag.....	33
6	Beilage	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Das Wichtigste in Kürze	6
Tabelle 2: Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft	9
Tabelle 3: Personelle Änderungen.....	11
Tabelle 4: Geldflüsse bei den Beteiligungen (Jahresrechnung 2016).....	13
Tabelle 5: Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen.....	14
Tabelle 6: Beteiligungen im Landrat	14

1 Management Summary

Zum dritten Mal nach den Jahren 2013 und 2015 erscheint hiermit der Beteiligungsbericht zu Händen des Landrates. Er beinhaltet in einer Übersicht die wichtigsten Punkte zu jeder Beteiligung des Kantons sowie eine umfangreichere Einzelberichterstattung zu den strategisch wichtigen Beteiligungen.

Nachdem die Verordnung über das Controlling der Beteiligungen über vier Jahre gewirkt hat, wurde diese ab 1. Januar 2015 von der Richtlinie zu den Beteiligungen (Public Corporate Governance) SGS 314.51 abgelöst. Damit waren aber die Arbeiten der normativen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den kantonalen Beteiligungen noch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat will einen Schritt weitergehen und die übergeordneten Rahmenbedingungen zur beteiligungsspezifischen Public Corporate Governance in einem sogenannten Public Corporate Governance Gesetz (PCGG) regeln. Die Arbeiten dazu haben Anfang 2015 begonnen, die Beratungen in der Finanzkommission befinden sich aktuell kurz vor dem Abschluss. Die Inkraftsetzung des PCGG ist zusammen mit dem revidierten Kantonalbankgesetz (KBG) per 1. Januar 2018 geplant.

Das Beteiligungsportfolio des Kantons Basel-Landschaft wies per Ende 2015 einen Bestand von 38 Beteiligungen auf. Seit diesem Zeitpunkt hat es keinen Zugang, aber zwei Abgänge gegeben. Aufgrund der Kündigung des Vertrags vom 11./12. März 2002 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münchenstein (Staatsvertrag) und des Zusatzvertrags vom 21. Dezember 2004 über die Abgeltung der Leistungen des TSM Schulzentrums durch den Kanton Basel-Stadt im Juni 2014 hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 1104 vom 8. Juli 2014 diesen Vertrag ebenfalls gekündigt. Das TSM Münchenstein wird bis neu als kantonale Sonderschule weitergeführt und deshalb nicht mehr als Beteiligung aufgeführt.

Die Waldenburgerbahn (WB) wurde per 1. Januar 2016 in die Baselland Transport AG (BLT) integriert und erlischt somit als eigenständige Beteiligung des Kantons.

Bereits 2015 wurde die Beteiligung BAK Basel aufgrund des geplanten Verkaufs vom Verwaltungsins Finanzvermögen transferiert. Der Verkauf hat bisher aber noch nicht stattgefunden. Aus diesem Grund verbleibt diese Position bis auf weiteres im Finanzvermögen und wird nicht mehr als Beteiligung aufgeführt. Der Kanton führt neu 36 Beteiligungen im Verwaltungsvermögen per 31.12.2016. Alle 36 Beteiligungen werden innerhalb dieses Berichts kurz gewürdigt (Tabelle 1: Das Wichtigste in Kürze), während die darin enthaltenen 11 strategisch wichtigen Beteiligungen mittels einer Einzelberichterstattung in Kapitel 4 detaillierter kommentiert und erläutert werden.

Die Geldflüsse der Beteiligungen an den Kanton im Jahr 2016 schlagen mit jährlichen Einnahmen von ca. 127 Mio. Franken zu Buche. Demgegenüber stehen die Geldflüsse vom Kanton an die Beteiligungen mit Ausgaben von ca. 527 Mio. Franken pro Jahr.¹

Rund 65 Prozent der Beteiligungseinnahmen stammen von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (CHF 60 Mio.) und von der Schweizerischen Nationalbank (CHF 23 Mio.). Auf der anderen Seite gehen rund 93 Prozent der Beteiligungsausgaben auf das Konto der Bildung (Universität Basel und FHNW, CHF 284 Mio.), der Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland und Psychiatrie Baselland, CHF 158 Mio.) sowie des öffentlichen Verkehrs (Baselland Transport AG und Autobus AG, CHF 47 Mio.).

Der Jahresaufwand im Zusammenhang mit den Beteiligungen macht rund 19 Prozent des gesamten Verwaltungsaufwandes (CHF 2.9 Mia. gemäss Jahresrechnung 2016) aus. Der Anteil des Er-

¹ siehe dazu Jahresbericht 2016 des Kantons Basel-Landschaft, Anhang Kapitel 1.17 Beteiligungsspiegel

trages am Verwaltungsertrag (CHF 2.7 Mia. gemäss Jahresrechnung 2016) beläuft sich auf rund 5 Prozent.

Nachfolgende Übersicht zeigt pro Beteiligung das Wichtigste in Kürze auf:

Beteiligung	Ampel-system	Kommentar
ARA Rhein AG	●	Keine besonderen Vorkommnisse zu erwähnen.
Autobus AG	●	Das Verwaltungsratsmandat des Kantons Basel-Landschaft bleibt vorläufig vakant, es konnte noch kein Nachfolger für Meinrad Gehring bestimmt werden.
Baselland Transport AG	●	Die Integration der Waldenburgerbahn in die BLT konnte 2016 juristisch und betrieblich abgeschlossen werden. Im August 2016 nahm nach zehn Jahren das letzte von 38 Tango-Trams den Betrieb auf.
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	●	Das Geschäftsjahr 2016 der BGV war geprägt von überdurchschnittlichen Schadenssummen aufgrund von Stürmen und diversen Hochwassern. Zudem hat sich die BGV per 1.1.2017 neu strukturiert, und zwar konsequent nach den Bereichen Prävention, Intervention und Versicherung. Neuer Direktor als Nachfolger von Bernhard Fröhlich ist seit 1. Januar 2016 Sven Cattelan.
Basellandschaftliche Kantonalbank	●	Der Bankrat hat die CEO-Nachfolge langfristig geplant und damit die Stabilität und Kontinuität an der operativen Spitze der Bank sichergestellt. Dr. Beat Oberlin hat per 1. Januar 2017 die Leitung an John Häfelfinger übergeben. Die Teilrevision des Kantonalbankgesetzes ist aktuell in der parlamentarischen Beratung. Die Inkraftsetzung wird per 1. Januar 2018 erwartet. Gemäss dem teilrevidierten Kantonalbankgesetz (und dem damit verknüpften Beteiligungsgesetz PCGG) wäre der Regierungsrat nicht mehr von Amtes wegen im Bankrat.
Basellandschaftliche Pensionskasse	●	Die BLPK ist gut aufgestellt, sie kann im Zusammenhang mit den Verwaltungskosten vom Gesetz der grossen Zahl profitieren. Die Kasse hat gemäss Medienmitteilung vom 5. Januar 2017 beschlossen, den technischen Zinssatz per 1. Januar 2018 von heute 3.00% auf 1.75% zu senken sowie den Umwandlungssatz im Alter 65 per 1. Januar 2019 von 5.80% auf 5.00% anzupassen. Hans Peter Simeon, CEO, wird per 31.11.2017 pensioniert, Nachfolger ist Stephan Wetterwald.
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	●	Die BSABB hat das vom Kanton BL gewährte Darlehen (CHF 600'000) zurückgezahlt. Die Rückzahlung war in drei Tranchen bis 2018 geplant, wurde jedoch von der BSABB anfangs 2017 als Komplettbetrag zurückerstattet. 2014 hat der Landrat (2014-129) bei der Regierung eine Prüfung einer möglichen Fusion mit den Kantonen Solothurn oder Aargau beantragt. Seitens der Kantone Aargau oder Solothurn besteht gegenwärtig kein Interesse an einer gemeinsamen BVG- und Stiftungsaufsicht.
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	●	Die gesetzlichen Veränderungen der Hochschulfinanzierung auf Stufe Bund in Kombination mit dem zu erwartenden Verdrängungswettbewerb im Fachhochschulbereich in den kommenden Jahren führen zu einer gewissen Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Einnahmen der FHNW bzw. den Ausgaben des Kantons.
Flughafen Basel-Mulhouse	●	Frau Regierungsrätin Pegoraro hat per Mitte 2017 ihren Rücktritt aus dem Verwaltungsrat des Flughafens Basel-Mulhouse bekannt gegeben. Nachfolger ist Thomas Kübler (VGD, Standortförderung).
Fondation des Archives de l'ancien Evêché de Bâle	●	Keine besonderen Vorkommnisse zu erwähnen.
Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park	●	Keine besonderen Vorkommnisse zu erwähnen.
Hardwasser AG	●	Keine besonderen Vorkommnisse zu erwähnen.
Interkantonale Lehrmittelzentrale	●	Keine besonderen Vorkommnisse zu erwähnen.

Beteiligung	Ampel-system	Kommentar
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	●	Krankheitsbedingt konnte die Direktorin Irene Schönbächler die Leitung der IPH Hitzkirch im Geschäftsjahr 2016 nicht wahrnehmen. Während dieser Zeit übernahm der Stv. Direktor Harry Wessner die Leitung. Es wurden neue strategische Ziele entwickelt und neue Steuerungsinstrumente im Budgetprozess angewendet. Das Projekt „ImmoStrat 2030“ wurde formuliert und eine Verabschiedung der Immobilienstrategie durch die Konkordatsbehörde steht an.
Kantonsspital Baselland	●	Der Kanton Basel-Landschaft hat in seiner Jahresrechnung 2016 den Beteiligungswert am KSBL um 23 Mio. reduziert. Weitere Wertberichtigungen sind nicht ausgeschlossen.
Kraftwerk Augst AG	●	Keine besonderen Vorkommnisse zu erwähnen.
Kraftwerk Birsfelden AG	●	Keine besonderen Vorkommnisse zu erwähnen.
Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen LTA AG	●	Verkauf der LTA AG ist aufgegleist und befindet sich auf gutem Weg.
MCH Messe Schweiz AG	●	Am 1. Mai 2017 erfolgte die grösste Akquisition in der 100jährigen Geschichte der MCH Group: die Übernahme von MC2, einer der führenden Eventmarketingfirmen der USA mit Kunden wie Samsung, Toyota und Canon. Die Werthaltigkeit der kantonalen Darlehen ist im Auge zu behalten.
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)	●	Aufgrund der Gesetzesanpassung bei der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS), welche zur Folge hat, dass neue Personenwagen erst nach fünf Jahren erstmals beim Strassenverkehrsamt nachgeprüft werden müssen und per 01. Februar 2017 in Kraft trat, musste von der MFP eine Strategie entwickelt werden, um durch die ändernden Rahmenbedingungen nicht in ein Auslastungsdefizit zu laufen. Die MFP reichte 2016 das Baugesuch für den Ersatzneubau der Motorrad-Prüfhalle ein und startete Ende November 2016 die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke unter Berücksichtigung des öffentlichen Beschaffungswesens. Die neue Prüfhalle soll im Herbst 2017 in Betrieb genommen werden.
NSNW AG	●	Schwierige Umsatzentwicklung, die Sparmassnahmen konnten umgesetzt werden (u.a. Entlassungen). Wechsel in der operativen Führung im September 2016, Geschäftsleiter ist neu Werner Dähler.
ProReno AG	●	Auf Verlangen des AIB musste das Projekt zur Erweiterung der ARA Basel (Projekt EABA) einer technischen und finanziellen Überprüfung durch einen externen Experten unterzogen werden. Diese Überprüfung hat stattgefunden. Die Landratsvorlage wird im 2. oder 3. Quartal dem Landrat überwiesen.
Psychiatrie Baselland	●	Die Auswirkung der neuen Tarifstruktur (TARPSY) lässt sich noch nicht abschätzen. Die Erhöhung des Dotationskapitals über eine Wandlung des kantonalen Darlehens ist aufgegleist. (LRV 2016-345).
Schweizer Salinen AG	●	Bis im vorletzten Jahr bestand eine Kreuzbeteiligung der Südwestdeutschen Salzwerke AG (SWS) an den Schweizer Salinen AG resp. der Schweizer Salinen AG an der Alpensalz GmbH. Die SWS war B-Aktienbesitzerin. Da die SWS ihre Konzernstruktur vereinfachen musste, entschied der VR der Schweizer Salinen AG, die B-Aktien zurück zu erwerben und beantragt der GV die B-Aktien in A-Aktien umzuwandeln sowie proportional an alle Aktionäre auszuschütten. Die B-Aktien befinden sich zurzeit im eigenen Portfolio. Diese Umwandlung der B-Aktien in A-Aktien macht eine Statutenanpassung notwendig.
Schweizerische Nationalbank	●	keine besonderen Vorkommnisse
Schweizerische Rheinhäfen	●	Das Eigenkapital und die flexible Baurechtsverzinsung sind derzeit keinem erhöhten Risiko ausgesetzt. Auf Bundesebene wurde eine Gleichstellung aller Verkehrsträger (Schiene, Strasse, Rhein) erreicht. Der Bund kann nun im Rahmen des neuen Gesetzes den Bau von Hafenanlagen mit bis zu 50 %

Beteiligung	Ampel-system	Kommentar
		mitfinanzieren (Restfinanzierung erfolgt über Kanton BS; BL finanziell nicht direkt betroffen). Erstmals sind nun die Rheinschiffahrt und die Rheinhäfen auch auf gesetzlicher Stufe als Infrastruktur von nationaler Bedeutung anerkannt, was für die SRH von grossem Vorteil ist.
Schweizerischer Bibliotheksdienst	●	Keine besonderen Vorkommnisse zu erwähnen.
Sozialversicherungsanstalt Baselland	●	Mit RRB Nr. 1509 vom 25. Oktober 2016 über die Änderung der Verordnung zum Einführungsgesetz über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG AHV / IVG-BL) beschloss der Regierungsrat die Änderung der entsprechenden Verordnung. Die Verwaltungskostenbeiträge der angeschlossenen Arbeitgeber sinken per 1.1.2017 um rund 12% bzw. um ca. CHF 600'000 pro Jahr. Die FKD erarbeitet momentan ein Konzept, welches u.a. die diversen Verknüpfungen des Kantons resp. dessen Dienststellen mit der SVA aufzeigen soll. Inhalt ist auch die Beschreibung eines möglichen künftigen Umganges bezüglich der Zusammenarbeit.
SRG Region Basel	●	Keine besonderen Vorkommnisse zu erwähnen.
Stiftung interkantonale Försterschule	●	Aufgrund wichtiger Personalabgänge sah sich der Stiftungsrat 2016 gezwungen, eine Überprüfung der Führungsprozesse durch einen externen Berater vornehmen zu lassen. Für das Jahr 2017 ist eine Prüfung / Überarbeitung der strategischen Zielsetzung vorgesehen.
Swisslos	●	Keine besonderen Vorkommnisse zu erwähnen.
Universität Basel	●	Zwar wurde inzwischen vom Bundesverwaltungsgericht der Anspruch auf die Grundbeiträge durch den Bund inhaltlich bestätigt, dennoch ist noch nicht abschliessend geklärt, ob das Risiko weiterhin bestehen bleibt.
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	●	Aufgrund diverser Faktoren (z. B. Anpassung TARMED resp. Tarif für ambulante ärztliche Leistungen, Rückstellung Pensionskasse) besteht das Risiko, dass auf das Eigenkapital zurückgegriffen werden muss, dieses geschmälert wird und die vorgesehene Gewinnausschüttung an die Kantone mind. vorübergehend wegfällt.
Wasserversorgung Waldenburgeral AG	●	Keine besonderen Vorkommnisse zu erwähnen.

Tabelle 1: Das Wichtigste in Kürze

2 Ausgangslage

Zum dritten Mal nach den Jahren 2013 (2013-446) und 2015 (2015-280) erscheint hiermit der Beteiligungsbericht zu Händen des Landrates.

2.1 Weiterentwicklung Beteiligungscontrolling

Mit der Landratsvorlage zum Beteiligungsmanagement (Vorlage Nr. 2009-159 vom 3. Juni 2009) legte der Regierungsrat seinerzeit die Instrumente des Landrats zur Wahrnehmung seiner Oberaufsichtsfunktion dar. Zudem erliess er am 2. Juni 2009 die Verordnung über das Controlling der Beteiligungen und setzte sie per 1. Juli 2009 in Kraft. Diese Verordnung setzte die Leitlinien für die Steuerung und die Arbeitsteilung bei der Betreuung sowie für die Berichterstattung der Beteiligungen fest.²

² Der Landrat nahm die Vorlage zum Beteiligungsmanagement am 28. Januar 2010 mit 78:0 Stimmen bei einer Enthaltung zur Kenntnis.

Nachdem die Verordnung über das Controlling der Beteiligungen über 4 Jahre gewirkt hatte, hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 12. November 2013 eine Auslegeordnung zum Thema Public Corporate Governance (PCG) angeordnet. Damit hat er die Überarbeitung der bestehenden Verordnung unter Berücksichtigung der neusten Erkenntnisse aus Theorie und Praxis initialisiert. Als Basis für die Beurteilung des Themas PCG wurden die in der Schweiz verfügbaren Theorien untersucht und es wurde bei 11 Kantonen eine Befragung durchgeführt. Die aus der Analyse gewonnenen Erkenntnisse haben dazu geführt, dass die bestehende Verordnung komplett überarbeitet und in Form einer Richtlinie ausgestaltet wurde. Die sogenannte Richtlinie zu den Beteiligungen (Public Corporate Governance, SGS 314.51) ist seit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Aufgrund der weiterhin wachsenden Bedeutung erachtete der Regierungsrat für bestimmte Grundsätze und Regelungen der 'Public Corporate Governance' eine gesetzliche Grundlage als notwendig und legte dem Landrat im Herbst 2016 ein entsprechendes 'Gesetz über die Beteiligungen [Public Corporate Governance]' (PCGG) vor. Dieses schliesst nun die Lücke zwischen der Kantonsverfassung und der bereits gelebten Richtlinie. Die Überweisung der von der Finanzkommission verabschiedeten Landratsvorlage an den Landrat steht bevor, die erste Lesung im Landrat wird im Juni 2017 erwartet.

In die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs flossen eigene Erfahrungen, Erkenntnisse aus anderen Kantonen und dem Bund, aktuelle Lehrmeinungen sowie parlamentarische Vorstösse ein. Neben der Definition der Beteiligungen umschreibt der Entwurf die Instrumente, die zur Steuerung der Beteiligungen verwendet werden. Basis dafür ist die Eigentümerstrategie, die die Erwartungen und Zielsetzungen des Kantons für jede Beteiligung beschreibt. Weiter enthält der Entwurf die Grundsätze, die der Kanton bei der Besetzung des strategischen Führungsorgans einzuhalten hat. In diesem Zusammenhang werden auch die Voraussetzungen einer kantonalen Vertretung im strategischen Führungsorgan definiert. Ein zentraler Teil des Entwurfs regelt zudem die Oberaufsicht und Aufsicht über die Beteiligungen.

Die Vorlage zum PCGG erfüllt die Anliegen von zwei Motionen:

- „Richtlinien ohne Grundlage in der Verfassung“ (2015-010)
- „Die Rolle des Landrats als Oberaufsichtsorgan in Bezug auf die kantonalen Beteiligungen“ (2015-126).

Ausserdem setzt sie einen Teil der Forderungen der Initiative „Für einen unabhängigen Bankrat“ in allgemeiner Form für alle Beteiligungen um. Bankspezifische Forderungen sind in die separate Vorlage zur Änderung des Kantonalbankgesetzes eingeflossen, die dem Landrat parallel zum vorliegenden Entwurf unterbreitet wird.

2.2 Gegenstand des Beteiligungsberichts

Gegenstand des vorliegenden Beteiligungsberichts sind sämtliche Institutionen, die unter folgende Definition fallen (§ 7 Richtlinien zu den Beteiligungen): „Unter Beteiligungen werden sämtliche Institutionen in Form von selbständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalten oder Körperschaften (vom Kanton beherrschte Beteiligungen, auch ohne zwingende Kapitalbeteiligung) oder in Gesellschaftsformen des Obligationenrechts im teilweisen oder vollständigen Eigentum des Kantons verstanden, die der ausgelagerten Erfüllung von Kantonsaufgaben oder der Beschaffung von Vorleistungen zur Erfüllung von Kantonsaufgaben dienen. Sie sind im Verwaltungsvermögen zu führen.“

2.3 Inhalt des Beteiligungsberichts

Der aktuelle Beteiligungsbericht gliedert sich in einen allgemeinen Teil und in eine Einzelberichterstattung. Letztere umfasst sämtliche strategisch wichtigen Beteiligungen gemäss Kreis eins des Zweikreis-Modells. Die Details zur entsprechenden Einteilung finden sich in § 4 der Richtlinie zu den Beteiligungen (Public Corporate Governance).

Im zweiten Teil des Berichts befindet sich die Einzelberichterstattung zu den strategisch wichtigen Beteiligungen. Diese besteht unter anderem aus Themen wie: Wichtige Entwicklungen, Beurteilung Umsetzung Eigentümerstrategie, wichtige Kennzahlen, grösste Herausforderungen usw.

Die Optik des Beteiligungsberichts ist sowohl vergangenheits- wie auch zukunftsbezogen. Dabei werden die wichtigsten Elemente des letzten Geschäftsjahres, der laufenden Periode sowie der künftigen 2-3 Jahre aufgeführt.

3 Beteiligungsübergreifende Informationen

3.1 Bestehende Berichterstattung zu den Beteiligungen

Neben dem vorliegenden Bericht existiert bereits eine Vielzahl von Informationen zu den Beteiligungen, welche dem Landrat in Einzelvorlagen unterbreitet werden und/oder im Internet verfügbar sind. Dies umfasst insbesondere:

- Jährliche Geschäftsberichte ausgewählter Beteiligungen sowie Vorlagen betreffend Leistungsvereinbarungen oder parlamentarische Vorstösse;
- Änderungen im Beteiligungsportefeuille, Geldflüsse an und von Beteiligungen sowie ein Beteiligungsspiegel im Jahresbericht (vgl. beispielsweise Jahresbericht 2016 (2017-040) auf den Seiten 50 ff. und 334 f.);
- Beteiligungsspiegel im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) (vgl. beispielsweise AFP 2017-2020 (2016-250) auf den Seiten 307 ff.);
- Jährlich aktualisierte Faktenblätter.

3.2 Beteiligungsportfolio und Leistungsaufträge: Stand per 31.12.2016

Nachstehende Übersicht beinhaltet sämtliche Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft per 31.12.2016 (alphabetisch sortiert). Jene Institutionen, die gemäss der Richtlinie zu den Beteiligungen (Public Corporate Governance), SGS 314.51, als strategisch wichtig eingestuft werden, sind in der Tabelle mit **Fettschrift** gekennzeichnet.

Nr.	Beteiligung	Fachdirektion	Grundlage	Leistungsauftrag von bis	LRV
1	ARA Rhein AG	BUD	SGS 782 und 782.11	-	-
2	Autobus AG	BUD	SGS 480	2014-2017	2013-047
3	Baselland Transport AG	BUD	SGS 480, 480.1, 483.1, 386.2-386.6	2014-2017	2013-047
4	Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	FKD	SGS 350, 350.11, 350.111-115	-	-
5	Basellandschaftliche Kantonalbank	FKD	SGS 100, 371, 371.1, 371.11	-	-
6	Basellandschaftliche Pensionskasse	FKD	SGS 834, 834.1, 834.3, 834.11-12	-	-
7	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	SID	BG 61	2016-2019	-
8	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	BKSD	SGS 649.22	2015-2017	2014-199
9	Flughafen Basel-Mulhouse	BUD	SGS 486.21	-	-
10	Fondation des Archives de l'ancien Evêché de Bâle	KB	LRV 97-064	-	-
11	Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park	BUD	LRV 2004-165	-	-

Nr.	Beteiligung	Fachdirektion	Grundlage	Leistungsauftrag von bis	LRV
12	Hardwasser AG	BUD	SGS 455, LRV 2000-158	-	-
13	Interkantonale Lehrmittelzentrale	BKSD	SGS-SO 411.271	-	-
14	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	SID	SGS 700.13	-	-
15	Kantonsspital Baselland	VGD	SGS 930, 930.122	2014-2016	2013-355
16	Kraftwerk Augst AG	BUD	SGS 494	-	-
17	Kraftwerk Birsfelden AG	BUD	SGS 493, 493.2, 493.21	-	-
18	Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen LTA AG	VGD	SGS 510	-	-
19	MCH Messe Schweiz AG	VGD	LRV 2000-067	-	-
20	Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)	SID	SGS 481.5	-	-
21	NSNW AG	BUD	LRV 2007-176	-	-
22	ProRheno AG	BUD	SGS 783.31, 783.32, 783.33	-	-
23	Psychiatrie Baselland	VGD	SGS 930	2014-2016	2013-356
24	Schweizer Salinen AG	FKD	SGS 381.2-4	-	-
25	Schweizerische Nationalbank	FKD	BV SGS 101, NBG 951.11, NBV 951.131	-	-
26	Schweizerische Rheinhäfen	VGD	SGS 100, 421, 421.1	-	-
27	Schweizerischer Bibliotheksdienst	BKSD	LRV 1986-27	-	-
28	Selfin Invest AG	FKD	SGS 381.2-4		
29	Sozialversicherungsanstalt Baselland	FKD	SGS 831, 831.11, 833, 833.11, 838, 838.11, 838.111	ab 2015	-
30	SRG Region Basel	BKSD	LRV 2004-085	-	-
31	Stiftung interkantonale Försterschule	VGD	SGS 570, 570.11	-	-
32	Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut (Swiss TPH)	BKSD	SGS 665.1	2017-2020	2015-405
33	Swisslos	SID	SGS 543.3/4	-	2005-261
34	Universität Basel	BKSD	SGS 664.1, LRV 2006-179	2014-2017	2013-282
35	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	VGD	SGS 932.4, 930	2016-2018	2015-356
36	Wasserversorgung Waldenburger-tal AG	BUD	Wasserversorgungsgesetz BL	-	-

Tabelle 2: Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft

3.3 Beteiligungsportfolio: Zu- und Abgänge sowie Mutationen im 2016

Das Beteiligungsportfolio des Kantons Basel-Landschaft wies per Ende 2015 einen Bestand von 38 Beteiligungen auf. Seit diesem Zeitpunkt hat es keinen Zugang, aber zwei Abgänge gegeben.

Aufgrund der Kündigung des Vertrags vom 11./12. März 2002 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münchenstein (Staatsvertrag) und des Zusatzvertrags vom 21. Dezember 2004 über die Abgeltung der Leistungen des TSM Schulzentrums durch den Kanton Basel-Stadt im Juni 2014 hat der

Regierungsrat mit RRB Nr. 1104 vom 8. Juli 2014 diesen Vertrag ebenfalls gekündigt. Das TSM Münchenstein wird neu als kantonale Sonderschule geführt und nicht mehr als Beteiligung.

Die Waldenburgerbahn (WB) wurde per 1. Januar 2016 in die Baselland Transport AG (BLT) integriert und erlischt somit als eigenständige Beteiligung des Kantons.

Bereits im Jahr 2015 wurde die Beteiligung BAK Basel aufgrund des geplanten Verkaufs vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen transferiert. Der Verkauf hat bisher aber noch nicht stattgefunden. Aus diesem Grund verbleibt diese Position bis auf weiteres im Finanzvermögen und wird nicht mehr als Beteiligung aufgeführt.

Der Kanton führt per 31.12.2016 neu 36 Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.

3.4 Personelle Änderungen

Nachstehende Übersicht führt jene Beteiligungen auf, bei denen es im strategischen (SF) oder operativen Führungsorgan (OF) eine Veränderung im vergangenen Jahr bis dato gegeben hat:

Beteiligung	OF alt	OF neu	SF alt	SF neu
ARA Rhein AG	-	-	-	-
Autobus AG	-	-	-	-
Baselland Transport AG	-	-	-	-
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)	Bernhard Fröhlich	Sven Cattelan	-	-
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)	Dr. Beat Oberlin	John Häfelfinger	-	-
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)	-	-	-	-
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	-	-	-	-
FHNW	Prof. Dr. Bruno Späni Prof Dr. Luzia Truniger Prof. Dr. Gerda Huber	Prof. Dr. Ruedi Hofer Prof. Dr. Pascal Segglinger Prof. Dr. Falko Schlotig	-	-
Flughafen Basel-Mulhouse	-	-	-	-
Fondation des Archives de l'ancien Evêché de Bâle	-	-	-	-
Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park	-	-	-	-
Hardwasser AG	-	-	-	-
Interkantonale Lehrmittelzentrale	-	-	-	-
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	-	-	-	-
Kantonsspital Baselland	-	-	-	-
Kraftwerk Augst AG	-	-	-	-
Kraftwerk Birsfelden AG	-	-	Michael Ackermann, Bernhard Brodbeck, Christoph Eymann	Elisabeth Ackermann, Martin Eschle, Petra Mösching (alle ab GV 2017)
Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen LTA AG	-	-	-	-
MCH Messe Schweiz AG	-	-	René C. Jäggi	Jean-Philippe Ro-

Beteiligung	OF alt	OF neu	SF alt	SF neu
				chat
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)	-	-	-	-
NSNW AG	Ruedi Hofer, Geschäftsleiter	Werner Dähler, Geschäftsleiter	-	-
ProReno AG	-	-	-	-
Psychiatrie Baselland	-	-	-	-
Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel (RFB)	-	-	-	-
Schweizer Salinen AG	Wolfgang Neubert		Roland Brogli (AG) Hans Wallimann (OW) Maurice Tornay (VS) Dr. Thomas Zwiefelhofer (Liechtenstein)	Dr. Markus Dieth (AG) Maya Büchi-Kaiser (OW) Roberto Schmid (VS) Dr. Daniel Risch (Liechtenstein)
Schweizerische Nationalbank	-	-	-	-
Schweizerische Rheinhäfen	-	-	-	-
Schweizerischer Bibliotheksdienst	-	-	-	-
Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut (Swiss TPH)	Prof. Dr. Marcel Tanner	Prof. Dr. Jürg Utzinger	-	Dr. Doris Fellenstein Wirth
Selfin Invest AG	Siehe Schweizer Salinen AG			
Sozialversicherungsanstalt Baselland	-	-	-	-
Stiftung interkantonale Försterschule	-	-	Adrian Lukas Meier Thomas Abt	Roger Schmidt Bruno Rösli
Swisslos	-	-	Kurt Wernli	Paul Signer
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	-	-	-	-
Universität Basel	-	-	-	-
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	-	-	-	-
Wasserversorgung Waldenburger Tal AG	-	-	-	-

Tabelle 3: Personelle Änderungen

3.5 Geldflüsse bei den Beteiligungen

In der folgenden Tabelle sind die im Kantonshaushalt 2016 angefallenen Geldflüsse an Beteiligungen (z.B. Leistungseinkauf, Investitionsbeiträge, Beiträge) und die Geldflüsse von Beteiligungen (z.B. Dividenden, Anteile am Reingewinn) zusammengestellt:

Beteiligung	Art der Leistung / Ertragsart	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Investitionsrechnung in CHF
ARA Rhein AG (wird vollständig über Gebühren finanziert)	Betriebskostenbeiträge	1'724'459	1'724'459	2'503'344
Autobus AG (AAGL)	Betriebskostenbeiträge	6'116'069		
	Dividende		6'642	

Baselland Transport AG (BLT)	Betriebskosten- und Investitionsbeiträge	14'061'000		4'911'039
	Beiträge an Verbundabonnemente	22'402'225		
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)				
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)	Anteil am Reingewinn		53'587'300	
	Abgeltung Staatsgarantie		3'913'379	
	Verzinsung Dotationskapital	2'412'700	2'412'700	
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)				
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	Verzinsung Dotationskapital			
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	Leistungsauftrag	64'203'000		55'742'430
	Mieterträge		3'427'860	
Flughafen Basel-Mulhouse		F		
Fondation des Archives de l'ancien évêché de Bâle	Beitrag	100'000		
Genossenschaft Station St. Jakob-Park				
Hardwasser AG	Wasserzins (Entnahmegebühr)		422'638	
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Beitrag	16'878		
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	Leistungspauschale	937'148	104'768	
Kantonsspital Baselland	Leistungseinkauf Akutsomatik (55%)	101'470'322		
	Leistungseinkauf Rehabilitation (55%)	10'227'253		
	Gemeinwirtschaftliche Leistungen	13'500'000		
	Baurechtszinsen		2'521'657	
	Darlehenszinsen		2'071'059	
Kraftwerk Augst AG	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung		575'042	
	Dividende		125'000	
Kraftwerk Birsfelden AG	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schiffsfahrtsanlagen	58'000	3'002'717	
	Dividende		262'500	
Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen LTA AG	Dividende		60'000	
MCH Group AG	Dividende		235'625	
	Darlehenszinsen		1'050'000	
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)				
NSNW AG	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	3'955'522		
	Dividende		385'000	
ProRheno AG (wird vollständig über Gebühren finanziert)	Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL	2'143'595	2'143'595	935'640
Psychiatrie Baselland	Leistungseinkauf (55%)	24'484'547		
	Gemeinwirtschaftliche Leistungen	8'000'000		
	Baurechtszinsen		942'318	
	Darlehenszinsen		668'700	
Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel (SRG Region Basel)				
Schweizer Salinen AG	Dividende		295'800	
	Regalien		20'927	
	Konzession		180'755	
Schweizerische Nationalbank (SNB)	Anteil am Reingewinn		22'794'034	
	Dividende		12'390	
Schweizerische Rheinhäfen	Anteil am Reingewinn		4'813'000	

Schweizerischer Bibliotheksdienst		20'014	40'510	
SelFin Invest AG	Dividende		34'800	
Sozialversicherungsanstalt Baselland (SVA)	Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung (CHF 106.4 Mio.)	1'700'000		
	Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen (CHF 215.4 Mio.)	4'800'000		
Stiftung interkantonale Försterschule	Leistungseinkauf	67'485		
Swisslos interkantonale Landeslotterie	Gewinnausschüttung		14'460'728	
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut				
Universität Basel	Leistungsauftrag	164'000'000		
	Darlehenszinsen	196'706	196'706	
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	Leistungseinkauf Akutsomatik (55%)	10'250'628		
	Gemeinwirtschaftliche Leistungen	5'646'000		
	Gewinnanteil		874'426	
Wasserversorgung Waldenburgeral AG				
TOTAL		462'493'551	123'367'035	64'092'453

Tabelle 4: Geldflüsse bei den Beteiligungen (Jahresrechnung 2016)

3.6 Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen

Mit RRB 2148 vom 18. Dezember 2013 hat der Regierungsrat beschlossen, dass künftig, d.h. ab Inkrafttreten der Dekretsänderung, sämtliche Honorare, Spesen und Sitzungsgelder sowie sonstige Auszahlungen in bar durch alle dem Personalgesetz des Kantons Basel-Landschaft unterstehenden Mitarbeitenden dem Kanton abzuliefern sind. Die Revision des Personaldekrets ist derzeit in Überarbeitung.

Nachfolgende Übersicht zeigt die an den Kanton abgelieferten Mandatsvergütungen in CHF von den Beteiligungen für Kantonsvertretungen im Jahr 2016 auf.

Mandate	Sachzuständige DIR	Kantonsvertreter im strategischen Führungsorgan	Honorar 2016 Auszahlung
Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel, SRG	BKSD	Mike Bammatter	720.00
Universität Basel	BKSD	Monica Gschwind	20'000.00
Flughafen Basel-Mulhouse	BUD	Sabine Pegoraro	5'700.00
Mandate	Sachzuständige DIR	Kantonsvertreter im strategischen Führungsorgan	Honorar 2016 Auszahlung
Hardwasser AG	BUD	Sabine Pegoraro	3'752.00
Hardwasser AG	BUD	Achim Benthaus	4'768.00
Kraftwerk Augst AG	BUD	Sabine Pegoraro	10'422.20
Kraftwerk Birsfelden AG	BUD	Sabine Pegoraro	11'500.00
Kraftwerk Birsfelden AG	BUD	Anton Lauber	7'500.00
ProRheno Betriebs AG	BUD	Michael Köhn	450.00
ProRheno Betriebs AG	BUD	Drangu Sehu	150.00
Georg H. Endress-Stiftung	BUD	Sabine Pegoraro	10'000.00
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	FKD	Anton Lauber	22'000.00

Basellandschaftliche Kantonalbank	FKD	Anton Lauber	61'560.00
Basellandschaftliche Pensionskasse	FKD	Mike Bammatter	23'300.00
Schweizer Salinen AG	FKD	Anton Lauber	11'024.40
SelFin Invest AG	FKD	Anton Lauber	1'000.00
Sozialversicherungsanstalt Baselland	FKD	Anton Lauber	11'200.00
Swisslos	SID	Isaac Reber	3'433.00
MCH Messe Schweiz AG	VGD	Thomas Weber	32'080.00
Schweizerische Rheinhäfen	VGD	Thomas Weber	18'500.00
Swiss Innovation Park	VGD	Thomas Weber	1'500.00
Bundesamt für Gesundheitswesen	VGD	Thomas Weber	724.00

Tabelle 5: Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen

3.7 Vorstösse zum Beteiligungscontrolling

Nr.	vom	Art	Titel
2016-256	08.09.2016	Motion	Leistungen und Prämien der BLPK an Performance anpassen
2016-323	01.11.2016	Postulat	Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau
2016-341	03.11.2016	Interpellation	Besetzung von Professuren an der Universität Basel
2016-364	17.11.2016	Postulat	Sofortiger Stopp sämtlicher Zahlungen aus dem Swisslos-Fonds an die Swiss Indoors in Basel
2016-420	20.12.2016	Postulat	Teilweise Weitergabe des Wasserzinses der Kraftwerke Augst und Birsfelden an die Standortgemeinden

Tabelle 6: Beteiligungen im Landrat

3.8 Ausblick

Mit dem neuen PCGG wird folgende künftige Ausrichtung im Bereich des Beteiligungscontrollings angestrebt:

- Die Lücke zwischen Kantonsverfassung und Richtlinien soll geschlossen werden.
- Es erfolgt eine klare Trennung von Oberaufsicht und Aufsicht. Geschäfts- und Jahresberichte von strategisch wichtigen Beteiligungen werden vom Landrat nur noch zur Kenntnis genommen.
- Der Regierungsrat soll nur in Ausnahmefällen im strategischen Führungsorgan vertreten sein. Während bisher im Zweifelsfall eine Einsitznahme im strategischen Führungsorgan erfolgte, soll dies in Zukunft nur in begründeten Einzelfällen (d.h. bei strategisch wichtigen Beteiligungen und falls Vertreter anderer Kantone Einsitz im strategischen Führungsorgan nehmen) möglich sein. Diese Fälle sind in der jeweiligen Eigentümerstrategie zu vermerken.

Mit dem PCGG wird künftig ein Wandel im Umgang mit den Beteiligungen angestrebt. Einerseits sollen diese, wo nötig, mit dem Rückzug des Regierungsrates aus dem strategischen Führungsorgan entpolitisiert werden. Andererseits wird die Rollenverteilung zwischen Landrat und Regierungsrat klar definiert.

4 Einzelberichterstattung zu den strategisch wichtigen Beteiligungen

4.1 Baselland Transport AG (BLT AG)

Baselland Transport AG (BLT AG)				
Beurteilung Geschäftsjahre 2016/2017: wichtige Entwicklungen bei der BLT AG				
<p>Betrieblich verlief das Jahr erfolgreich. Die Fahrgastzahlen sind um 1.2% bzw. rund 700'000 Einsteiger auf 56.5 Mio. Fahrgäste gestiegen. Insbesondere konnten auf der Linie 19, Liestal-Waldenburg erstmals über 2 Mio. Passagiere befördert werden. Die Integration der Waldenburgerbahn AG konnte 2016 juristisch, finanziell sowie betrieblich vollständig vollzogen und die Erneuerung aufgegleist werden.</p> <p>Die Beschaffung der Tango-Trams konnte abgeschlossen werden. Seit September 2016 sind alle 38 bestellten Fahrzeuge in Betrieb.</p> <p>In Schieneninfrastruktur und Rollmaterial wurden CHF 62.4 Mio. investiert (2015: CHF 66.6 Mio.), der Abschreibungsaufwand betrug hohe CHF 33.7 Mio. (2015: CHF 25.2 Mio.). Der Umsatz stieg fusionsbedingt um CHF 10.7 Mio.</p>				
Unternehmenseckwerte	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016
Anzahl Mitarbeitende	386	391	397	434
Beförderte Personen <i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	51'900'000 +1.9%	52'700'000 +1.6%	53'500'000 +1.5%	56'100'000 +1.3% <i>(um WB-Integration bereinigt)</i>
Abgeltung BL in Mio.Fr. (netto und nach Rückzahlung Darlehen)	16.31	16.25	17.95	14.06
Erfolgsrechnung in Fr.				
Aufwand	93'577'368	95'851'919	96'275'914	108'864'770
Ertrag	97'151'577	98'805'259	98'373'318	111'362'419
+Gewinn / -Verlust	+3'574'209	+2'953'340	+2'097'404	+2'497'649
Bilanzsumme in Fr.	414'788'377	473'133'564	498'314'756	559'459'664
Eigenfinanzierungsgrad	13%	13%	12%	12%
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	17%	17%	15%	15%
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	114%	111%	108%	113%
Liquiditätsgrad II	175%	152%	139%	172%
Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Baselland Transport AG				
<p>Seit 1. Januar 2016 ist die neue Finanzierung der Bahninfrastruktur in Kraft. Bau und Betrieb der BLT-Traminfrastrukturen werden seither zu 100% über den neuen Bahninfrastrukturfonds des Bundes finanziert. Ausbauten werden über das Strategische Entwicklungsprogramm (STEP) beantragt und müssen vom Bundesparlament bewilligt werden.</p> <p>Die Investitionen ab dem Jahr 2017 sind beim Bund angemeldet und die Leistungsvereinbarung 2017 – 2020 steht kurz vor der Unterzeichnung. Insbesondere die Erneuerung der Waldenburgerbahn wird die BLT in den nächsten Jahren stark fordern.</p>				
Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung				
<p>Im Busbereich sieht der Bund vor, dass Leistungen des regionalen Personenverkehrs künftig nach Ablauf der Konzession öffentlich ausgeschrieben werden. Sollte sich der Kanton Basel-Landschaft als Besteller von Busleistung ebenfalls entscheiden, künftig Ausschreibungen durchzuführen, entsteht eine neue Konkurrenzsituation.</p>				
Beurteilung Risiko aus Kantonssicht				
<p>Für das kommende Jahr ist mit keinen grossen Veränderungen im Gesamtgefüge zu rechnen. Insbesondere bei den Tram- und Buslinien, die nach Basel verkehren und dem Staatsvertrag unterstehen, sind für 2017 keine grossen Änderungen geplant. Das Verhältnis zwischen der BVB und der BLT hat sich merklich verbessert. So konnte unter anderem der künftige Betrieb der Linie 17 über den Margarethenstich und der Unterhalt der Linie 14 geregelt werden.</p>				

Landratsgeschäfte 2016/2017

- Interpellation der FDP-Fraktion: ÖV 2.0: Überprüfung Beteiligung des Kantons BL an der BLT ([2017-134](#))
- Interpellation der FDP-Fraktion: ÖV 2.0: Effizienzsteigerungen im TNW ([2017-133](#))
- Postulat der FDP-Fraktion: ÖV 2.0: Pilotprojekte für ein bedarfsorientiertes Angebot ([2017-123](#))
- Postulat der FDP-Fraktion: ÖV 2.0: Kostendeckungsgrad ÖV steigern und festschreiben ([2017-122](#))
- Motion der FDP-Fraktion: ÖV 2.0: Ruftaxis am Wochenende und zu Randzeiten für schwach frequentierte Buslinien ([2017-118](#))
- Motion der FDP-Fraktion: ÖV 2.0: Anpassung Angebotsdekret für mehr Spielraum bei den regionalen Bedürfnissen ([2017-117](#))
- Motion der FDP-Fraktion: ÖV 2.0: Neugestaltung Tarifstruktur ([2017-116](#))
- Interpellation von Florence Brenzikofer, Fraktion Grüne-EVP: Waldenburgerbahn ([2017-068](#))
- Postulat von Klaus Kirchmayr, Fraktion Grüne/EVP: Tramverlängerung Allschwil-Letten ([2017-085](#))
- Interpellation von Klaus Kirchmayr, Fraktion Grüne-EVP: ÖV-Kapazitäts-Steigerung während der Sanierung des Schänzli-Tunnels ([2016-205](#))
- Postulat von Thomas Eugster, FDP-Fraktion: Optimierung Busbetrieb während dem Umbau der Waldenburgerbahn auf Meterspur ([2016-389](#))

Berichterstattung/Information an den Landrat

- Vorlage: Erteilung des 8. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2018-2021 ([LRV 2016-355](#))

4.2 Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)

Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)

Beurteilung Geschäftsjahr 2016/2017: wichtige Entwicklungen bei der BGV

Geschäftsjahr 2016

Das Geschäftsjahr 2016 der BGV war geprägt von überdurchschnittlichen Schadenssummen (zweithöchster Wert innerhalb der letzten zehn Jahre). Das betriebliche Ergebnis (ohne Kapitalanlagen) schloss auch dementsprechend mit einem Minus von CHF 12,5 Mio. ab (Vorjahr Gewinn CHF 17,4 Mio.). Dank den Kapitalanlagen konnte dennoch ein Jahresgewinn von CHF 1,7 Mio. erzielt werden (Vorjahr CHF 28,4 Mio.). Der Gewinn von CHF 1,7 Mio. wird vollumfänglich in die Reserven einfließen.

Feuer- und Elementarschadenversicherung

Der Schaden- und Leistungsaufwand war 2016 mit CHF 25,2 Mio. deutlich höher als 2015 (CHF 5,4 Mio.). Ausschlaggebend dafür waren vier Überschwemmungsereignisse vom Mai und Juni 2016 sowie ein Sturmereignis im Februar. Zählt man sämtliche Elementarschäden im 2016 zusammen, ergibt dies eine Summe von CHF 19,8 Mio. (2015: CHF 0,8 Mio.) Bei den Feuerschäden ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen (2016: CHF 5,2 Mio. / 2015: CHF 4,6 Mio.), jedoch wird der 10-Jahresdurchschnitt (CHF 7,5 Mio.) nicht überschritten.

Die Prämieinnahmen beliefen sich 2016 auf CHF 30,5 Mio. und damit etwas höher als im Vorjahr (CHF 30,2 Mio.).

Wasserschadenversicherung

Auch die Wasserschadenversicherung war von den vielen Schadenereignissen im 2016 betroffen. Die Schadenssumme lag 2016 mit CHF 13,9 Mio. über dem 10-Jahresdurchschnitt von CHF 12 Mio. (Vorjahr CHF 10,6 Mio.)

Die Prämieinnahmen im 2016 von CHF 15,4 Mio. waren leicht tiefer als im Vorjahr (CHF 15,6 Mio.)

Grundstückversicherung

Wie schon die Feuer- und Elementarschadenversicherung und die Wasserschadenversicherung, wurde auch das Resultat der Grundstückversicherung von den Schadenereignissen gezeichnet. Den Prämieinnahmen von CHF 1,6 Mio. (Vorjahr CHF 1,6 Mio.) steht eine Schadenssumme von CHF 3,2 Mio. gegenüber (Vorjahr CHF 0,1 Mio.).

Sonstige wichtige Entwicklungen

- Direktorwechsel per 31.12.2016
- Überarbeitung der Unternehmensstrategie der BGV sowie Einführung der Teilstrategien

Unternehmenseckwerte	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016
Anzahl Mitarbeitende	61	62	69	68
Versicherungskapital in Mia. Fr.				
Feuer- / Elementarschaden	84.7	85.7	86.8	87.7
Wasserschaden	56.9	58.3	57.4	56.4
Schäden in % der Prämien				
Feuer und Elementar	8	23	17	83
Wasser	72	69	68	90
Jahresgewinn (-verlust) in Mio. CHF				
Feuer und Elementar	42.9	35.7	22.7	7.3
Wasser	7.7	7.4	3.8	0.9
Gebäude	2.3	2.0	1.0	-1.5
Intervention	1.1	0.1	1.2	-1.4
Brandschutz	-0.3	-0.6	0.1	0.3
Elementarschadenprävention	-0.6	-0.7	-0.5	-4.0
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	0.0	-0.1	0.0	0.0
Bilanzsumme in Mio. CHF	602	634	658	675
Beiträge zum Brandschutz in TCHF	1'078	1'107	1'081	1'107
Subventionen Feuerwehr in TCHF	5'045	5'399	5'025	5'788

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BGV

- Einführung BNPG (Brand- und Naturgefahrenpräventionsgesetz)
- Überarbeitung der Versicherungsprodukte sowie des Sachversicherungsgesetzes
- Implementierung GemDat Rubin
- Digitalisierung der BGV
- Projektstart: Feuerwehr 2025

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

- Internationale Entwicklungen: Das Monopol wird immer wieder verteidigt werden müssen (Bsp. Dienstleistungsabkommen CH-EU).

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Liestal. Die BGV versichert die Gebäude und Grundstücke im Kanton Basel-Landschaft gegen Elementar- und Feuerschäden und erfüllt hoheitliche Aufgaben im Brandschutz, in der Elementarschadenprävention und im Feuerwehrwesen. Zudem bietet sie ihrer Kundschaft, durch den Abschluss einer Wasserschadenversicherung (SGS 350 §6 Absatz 3 Buchstabe n, 22 + 23), die Möglichkeit, das Gebäudewasserrisiko zusätzlich zu versichern. Die BGV betreibt im Auftrag des Kantons die Fachstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (AS+GS). Die BGV leistet einen substantiellen Beitrag zur Vermeidung von Personenschäden und zur Reduktion finanzieller Risiken bei Gebäuden und Grundstücken von Grundeigentümern im Schadenfall.

Die Haftung des Kantons ist per Gesetz ausgeschlossen. Eine implizite Staatshaftung kann aber kaum ausgeschlossen werden (personelle Verflechtungen, Ernennung der Kontrollstelle, Kontrolle durch die Finanzkontrolle und die gesetzlich verankerte Monopolstellung liefern genügend Ansatzpunkte für eine Begründung). Die BGV ist finanziell gut aufgestellt und dürfte auch die Folgen grösserer Elementarereignisse abdecken können (die finanzielle Tragkraft wird periodisch durch Externe geprüft). Eine allfällige Auflösung der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) würde temporär die Tragkraft der BGV reduzieren, ist zurzeit allerdings eher unwahrscheinlich. Bei einer Aufhebung der Monopolstellung bestünde das Risiko von nicht unerheblichen Mehrkosten für den Kanton.

Landratsgeschäfte 2016/2017

- keine

Berichterstattung/Information an den Landrat

- Genehmigung des Jahresberichts durch den Landrat (die Vorlage wurde am 17.05.2017 zu Händen des Regierungsrates versandt)

4.3 Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)

Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)				
Beurteilung Geschäftsjahre 2016/2017: Wichtige Entwicklungen bei der BLKB				
<p>Der Jahresgewinn der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) nahm im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2,4% auf CHF 133,6 Mio. leicht zu. Sie erzielte mit einem Geschäftserfolg von CHF 183,4 Mio. (- 4.1) %, was in einem anspruchsvollen Marktumfeld ein gutes Ergebnis ist.</p> <p>Die ordentliche Ausschüttung an den Kanton Basel-Landschaft ist mit CHF 60,0 Mio. gleich hoch wie im Vorjahr. Der Netto-Neugeldzufluss betrug sehr gute CHF 553,7 Mio. (+ 116.3 % gegenüber dem Vorjahr).</p> <p>Die Eigenkapitalrentabilität beläuft sich auf 9,5% und ist somit deutlich über dem Zielwert des 10-Jahres-Swap +3%. Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt bei guten 218,2%. Das Eigenkapital wurde um CHF 116 Mio. gestärkt. Für 2017 rechnet die BLKB mit einem Ergebnis, das unter jenem des Vorjahres liegen wird.</p>				
Unternehmenseckwerte	R 2013	R 2014*	R 2015	R 2016
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	657	650	639	657
Kundengelder in Spar- und Depositenform sowie Transaktionskonti (bis 2013)	9'964			
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen (ab 2014)		15'257	15'443	15'730
Hypothekarforderungen in Mio. Fr.	15'973	16'611	17'070	17'557
Jahresgewinn in Mio. Fr.	112.3	115.8	130.4	133.6
Bilanzsumme in Mio. Fr.	20'523	21'492	23'178	23'689
Total Ausschüttung an den Kanton inkl. Abgeltung Staatsgarantie in Mio. Fr. und Verzinsung Dotationskapital	52.4	54.0	59.9	60.0
Tier 1 Ratio	18.7%	19.0%	19.2%	19.9
Cost Income Ratio	44.86%	44.15%	42.38%	44.04 %
*ab 2014 gemäss neuen Rechnungslegungsvorschriften				
Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BLKB				
<p>Am 1. Januar 2017 trat John Häfelfinger sein Amt als Präsident der Geschäftsleitung an. Er löste Dr. Beat Oberlin ab, der sich per 30. April 2017 zur Ruhe setzte. Herbert Kumbartzki, Leiter Finanz- und Riskmanagement und Mitglied der Geschäftsleitung, wurde im Februar 2017 zum stellvertretenden Präsidenten der Geschäftsleitung ernannt.</p> <p>In den nächsten Jahren wird für die BLKB eine grosse Herausforderung darin bestehen, ihr bestehendes Geschäft den sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und in ihre bestehenden Kernfähigkeiten zu investieren. Dadurch sollen die Kundenbindung und -zufriedenheit weiter gesteigert werden. Die Aspekte der Digitalisierung stellen dabei eine zentrale Herausforderung dar. Die Möglichkeiten, welche die Digitalisierung bietet, sollen insbesondere dazu genutzt werden, um das Kundenerlebnis auf allen Kanälen zu steigern und die Selbstbedienung zu fördern. Um sich gegen einen möglichen Zerfall des bestehenden Geschäftsmodells zu wappnen, muss die Bank auch in neue Geschäfte investieren. Dadurch sollen neue Erträge generiert werden, welche den möglichen Wegfall von Erträgen aus ihrem Kerngeschäft auffangen. Investitionen in die IT und die Prozesse sind wesentlich, um agil und rasch auf ein sich veränderndes Marktumfeld reagieren zu können.</p>				
Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung				
<p>Mässiges Wachstum, tiefe Inflation und Währungskapriolen bleiben schwierige Rahmenbedingungen. Neben der technisch anspruchsvollen Steuerung der Geldpolitik wird mittelfristig auch die Rückführung der überdimensionierten Bilanzen der Notenbanken ein Thema werden müssen. Externe Ereignisse erzeugen zusätzlich Volatilität. Dazu gehören die ungelöste EU-Schuldenkrise und Spekulationen um einen Austritt einzelner Länder, Turbulenzen auf den Finanzmärkten und schwierige Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über bilaterale Abkommen und die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative.</p>				

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Die BLKB ist in erster Linie im Kredit- und Zinsdifferenzgeschäft tätig. Entsprechend finden sich die grössten Risiken für den Kanton als Haupteigentümer in diesem Bereich. Dabei gilt zu unterscheiden zwischen einem Kreditausfall im grösseren Stil und dem Zinsänderungsrisiko, welches die Marge / den Gewinn der BLKB schmälert. Bei ersterem wäre der Kanton in einem Extremfall aufgrund seiner Staatsgarantie stark betroffen und müsste wohl entsprechendes Kapital einschiessen. Im zweiten Fall wäre tendenziell eher die Ausschüttung der BLKB an den Kanton tangiert. Neben dem Kredit- und Zinsgeschäft ist im momentanen Umfeld der Finanzwirtschaft das Thema Compliance nach wie vor von zentraler Bedeutung. Die Einhaltung von nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften ist zentral, eine Missachtung kann enorme Auswirkungen auf das Geschäft und den Eigentümer haben. Aus momentaner Betrachtung sind die oben aufgeführten Risiken zwar vorhanden und haben insbesondere im Bereich eines Kreditausfalls auch substantielle Bedeutung. Aufgrund der momentanen Lage an den Finanzmärkten, der Ausgestaltung der Bilanz der BLKB sowie den Wachstumszahlen des Kreditgeschäfts ist das Risiko momentan jedoch als gering zu betrachten. Dies widerspiegelt sich auch im momentanen Stand Alone-Rating (ohne Staatsgarantie des Kantons BL) von S&P, welches mit A+ einen sehr hohen Wert in der momentanen Bankenlandschaft darstellt. Gleiches gilt für den Bereich Compliance. Die Bank ist mit den entsprechenden internen Kontroll- und Compliance-Vorschriften sehr gut aufgestellt. Es gilt aber aufgrund der schnellen Zyklen der Finanzbranche, die Risiken laufend zu überwachen und entsprechend neu zu beurteilen.

Landratsgeschäfte 2016/2017

- Vorlage: Änderung des Kantonalbankgesetzes ([LRV 2016-211](#))
- Vorlage: Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance; PCGG) ([LRV 2016-212](#))
- Vorlage: Verlängerung der Behandlungsfrist der formulierten Gesetzesinitiative «Für einen unabhängigen Bankrat» ([LRV 2017-037](#))

Berichterstattung/Information an den Landrat

- Vorlage: Jahresabschluss 2016 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) ([LRV 2017-153](#))

Die Finanzkommission des Landrats wird über den Geschäftsgang und andere wichtige Angelegenheiten vertraulich orientiert.

4.4 Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)

Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)

Beurteilung Geschäftsjahre 2016/2017: wichtige Entwicklungen bei der BLPK

Nach einem ernüchternden Resultat von 1.0% im Jahre 2015 konnte die BLPK im 2016 eine **gute Vermögensperformance von 3.9%** erzielen. Zu diesem guten Ergebnis, das die Marktverhältnisse widerspiegelt, trugen mit Ausnahme der Anlagen in Schweizer Aktien alle Anlageklassen bei. Das Ergebnis ist umso erfreulicher, als weiterhin ein Tiefzinsumfeld herrscht und die Unsicherheiten in Bezug auf die weltwirtschaftliche Entwicklung sowie die substantiellen geopolitischen Risiken andauern. Zwei politische Ereignisse überraschten fast alle Experten: Erstens entschieden sich die Briten für den Austritt aus der EU (Brexit). Zweitens wählten die Amerikaner den Quereinsteiger Donald Trump zum Präsidenten. Beide Voten verunsicherten die Finanzmärkte, vermochten sie aber nicht nachhaltig zu erschüttern.

Der konsolidierte Deckungsgrad der BLPK erhöhte sich im 2016 gegenüber dem Vorjahr von 101.3% auf 103.0%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Vorsorgewerke unterschiedliche Deckungsgrade aufweisen. Ende 2015 befanden sich einige Vorsorgewerke in Unterdeckung. Deshalb mussten die jeweiligen Vorsorgekommissionen im Frühjahr 2016 geeignete Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung beschliessen. Der Jahresabschluss 2016 zeigt, dass dank der erfreulichen Performance der Vermögensanlage und der getroffenen Massnahmen am Ende des Berichtsjahrs alle Vorsorgewerke einen Deckungsgrad von mindestens 100% ausweisen. Bei sechs Vorsorgewerken wird eine leichte Unterdeckung jeweils mit einer Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht ausgeglichen.

Die Aktivitäten der BLPK und ihrer Gremien fokussierten sich im Berichtsjahr auf das Problemfeld der marktgedingt zu tiefen Ertragsaussichten auf den Vermögensanlagen. Als Folge der historisch tiefen Zinsen fliessen nur noch ungenügende Erträge aus den Kapitalmärkten in der Schweizer Pensionskassen. Von einer Verbesserung ist aus heutiger Sicht auch längerfristig nicht auszugehen. Der Verwaltungsrat der BLPK hat – aufgrund einer sorgfältigen Analyse – einen folgenreichen, aber unumgänglichen Entscheid für die Sicherung der Renten gefällt. Die BLPK wird per 1. Januar 2018 den technischen Zinssatz von 3.00% auf 1.75% senken. Dies wiederum macht eine Anpassung des Umwandlungssatzes auf 5.00% nötig. Diese erfolgt schrittweise ab 2019 bis 2022. Die beschlossenen Änderungen stellen die BLPK auf ein solides finanzielles Fundament.

Unternehmenseckwerte	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016
Anzahl Mitarbeitende (Personalbestand)	27	28	27	27
Anzahl Vollversicherte <i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	23'939 +0.5%	23'919 - 0.1%	24'555 ³ +2.7% ³	24'653 +0.4%
Versicherte Jahreslöhne in Mio. Fr. <i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	1'363 +0.4%	1'366 +0.2%	1'402 ³ +3.0%	1'402 0.0%
Deckungsgrad konsolidiert (per Ende Jahre)	82.3%	110.0%	101.3%	103.0%
Aufwand (-) / Ertragsüberschuss (+) vor Reservebildung in Tausend Fr.	117'567	2'102'266	-713'473	136'834
Bilanzsumme in Mio. Fr.	6'286	8'650	8'687	8'939
Tarif und techn. Zinssatz (Leistungsprimat)	EVK 2000; 4.0%	EVK 2000; 4.0%		
Tarif und techn. Zinssatz (Beitragsprimat)			VZ 2010 ; 3.0 %	VZ 2010 ; 3.0 %

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BLPK

Das Jahr 2017 wird ganz im Zeichen der Umsetzung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Anpassungen des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes stehen. Bereits Anfang 2017 übermittelte die BLPK den Vorsorgekommissionen, den Arbeitgebenden und allen Versicherten einen Überblick über die bevorstehenden Anpassungen und die weiteren Schritte. Bis Ende 2017 gilt es einerseits, BLPK-intern die Umstellungen auf 2018, beziehungsweise 2019 vorzubereiten. Andererseits wird die BLPK die Vorsorgekommissionen bezüglich der zu treffenden Entscheide unterstützen. Dies geschieht unter anderem an Informationsveranstaltungen und im Rahmen von individuellen Beratungsgesprächen mit den Vorsorgekommissionen. Auch die Versicherten werden kontinuierlich auf dem Laufenden gehalten.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

2017 warten weitere Stolpersteine auf die Finanzmärkte: Die US-Wahlen haben den populistischen Kräften Aufwind verliehen. Deshalb war man auch sehr gespannt über den Ausgang der französischen Präsidentschaftswahlen. Die Wahlen in Deutschland stehen noch an und die Brexit-Verhandlungen können die Verhältnisse in Europa stark strapazieren. Die expansive globale Geldpolitik hat zu einer Überbewertung vieler Anlageklassen geführt, ohne die strukturellen Probleme zu beseitigen. Die Schuldner refinanzieren sich mit zu tiefen Zinsen, die Gläubiger erhalten keine angemessene Prämie mehr für die eingegangenen Risiken. Mittel- bis längerfristig ist mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen. Politische Unsicherheiten und ein schwacher Welthandel gelten als Hauptrisiken für die globalen Aktien. Die Wahrscheinlichkeit von Kurskorrekturen in den entsprechenden Indizes infolge einer gestiegenen Bewertung von Aktien und einer bevorstehenden Abkehr von der lockeren Zinspolitik der amerikanischen Notenbank besteht weiterhin. Die BLPK geht aber davon aus, dass die Notenbanken den Aufschwung nicht mit einem zu raschen Drehen an der Zinsschraube gefährden wollen. Der Schweizer Franken dürfte weiterhin in einem engen Korridor gegenüber dem Euro bleiben. Die Suche nach ausreichender Rendite wird sich 2017 fortsetzen. Es wird wohl auch im 2017 nicht einfach werden, die notwendigen Renditen ohne das Eingehen von unerwünschten Risiken zu erzielen.

Die vom Bund im Rahmen der Altersvorsorge 2020 vorgesehenen Anpassungen bei der 1. und 2. Säule werden auch Auswirkungen auf die BLPK haben. Als umhüllende Kasse ist sie allerdings nicht von allen Änderungen gleichermassen betroffen, bzw. sie hat einzelne Massnahmen bereits früher umgesetzt (z.B. das Rentenalter 65 für Frauen und Männer oder die Senkung des Umwandlungssatzes).

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Mit dem neuen Gesetz über die berufliche Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse (Pensionskassengesetz) vom 16. Mai 2013, welches am 1. Januar 2015 Rechtskraft erlangte, ist die Basellandschaftliche Pensionskasse auf eine neue Grundlage gestellt worden. Die Anpassungen in den vier Schwerpunktbereichen Bundesrecht, Institutionelle Reformen, Ausfinanzierung der BLPK sowie Umstellung auf das Beitragsprimat führten zu wesentlichen Verbesserungen der Risikosituation im Allgemeinen).

Der Beschluss der BLPK, den technischen Zinssatz per 1.1.2018 zu senken, wird innerhalb des Vorsorgewerks "Kanton" zu einer Unterdeckung führen. Die mit der Reduktion des technischen Zinssatzes verbundene schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes ab 2019 bis 2022 erfordert auch die Prüfung von allfälligen Abfederungsmassnahmen. Der Kanton

³ Bis 2014 nur Vollversicherte, ab 2015 Voll- und Risikoversicherte

reagiert deshalb auf die Beschlüsse der BLPK - sein Vorsorgewerk betreffend - mit dem Projekt TeZUS (**T**echnischer **Z**inssatz und **U**mwandlung**S**atz).

Mit dem nach wie vor historisch tiefe Zinsniveau und der damit verbundenen tiefen Renditeprognosen sowie der steigende Lebenserwartung konzentriert sich das Risiko insbesondere auf das Asset Management der Pensionskassen-Anlagen. Dementsprechend wird die Vermögensverwaltung eine grosse Herausforderung für die Pensionskasse darstellen.

Landratsgeschäfte 2016 /2017

- Postulat 2016/201 FDP-Fraktion: Vorsorgewerk des Kantons bei der BLPK der Neuzeit anpassen Massnahme 3: Anpassung technischer Zins ([2016-201](#))
- Postulat 2016/256 von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP -Fraktion: Leistungen und Prämien der BLPK an Performance anpassen ([2016-256](#))

Berichterstattung/Information an den Landrat

- Vorlage: Geschäftsbericht 2016 der Basellandschaftlichen Pensionskasse ([LRV 2017-204](#))

4.5 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Beurteilung Geschäftsjahre 2016/2017: wichtige Entwicklungen bei der FHNW

Die FHNW entwickelte sich auch im Jahr 2016 im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags 2015–2017 sehr gut. Die Studierendenzahl stieg 2016 auf 11'888 und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 626 Personen. Dies entspricht einem Anstieg von plus 5.6 % nach Personen bzw. plus 4.8 % in Vollzeitäquivalenten.

Das finanzielle Ergebnis der FHNW weist per 31. Dezember 2016 bei einem Gesamtaufwand von CHF 445 Mio. einen Ertragsüberschuss von CHF 6.5 Mio. auf. Das Eigenkapital erhöht sich auf knapp CHF 36 Mio. Auch 2016 ist es der FHNW gelungen, die Trägermittel sorgsam und mit einer hohen Budgetgenauigkeit einzusetzen. Das gute Resultat zeigt, dass die Hochschule über eine effiziente und effektive Organisation verfügt.

Die finanziellen Ziele im Leistungsauftrag werden fast ausnahmslos erreicht und oft übertroffen. Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich trotz höherer Infrastrukturkosten auf hohen 50.4 % gehalten. Die Durchschnittskosten für die Bachelor- und Masterstudiengänge konnten auch 2016 noch einmal leicht um 2.5 % gesenkt werden.

Im Bereich Weiterbildung musste die FHNW einen Rückgang der Drittmittelerträge von CHF 2 Mio. auf 47 Mio. Franken hinnehmen. Dieser Ertragsrückgang ist in erster Linie den um 15 % gesunkenen Weiterbildungsaufträgen der Trägerkantone an die Pädagogische Hochschule geschuldet. So haben die Drittmittel Weiterbildung ohne Pädagogische Hochschule um 2.78 % auf CHF 28.5 Mio. zugenommen.

Auch die im Bereich Forschung generierten Drittmittel sind gegenüber dem Vorjahr um knapp 2 auf CHF 48 Mio. gesunken.

Unternehmenseckwerte	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016
Anzahl Mitarbeitende (HC)	2'673	2'758	2'760	2'784
Stellen (FTE)	1'913	1'992	1'984	2'000
Anzahl Studierende (HC)	10'003	10'534	11'262	11'888
In FTE	7'803	8'257	8'618	9'030
Anzahl Studierende aus BL	1'776	1'849	1'897	2'030
Staatsbeiträge in Mio. Fr.				
AG	84	94	80	81.4
BL	61	68	63	64.2
BS	41	46	43	44.0
SO	34	37	37	37.6
TOTAL	219	245	225	227.2
Erfolgsrechnung in Fr.				
Aufwand	438'980'499	461'176'751	458'713'250	457'655'669
Ertrag	442'388'836	469'418'423	457'038'138	464'112'817
+Gewinn / -Verlust	+ 3'408'337	+ 8'241'672	-1'675'112	6'457'148
Ausbildungskosten FHNW pro FTE in Fr.	28'858	28'473	27'631	26900
Ø Hochschulen Schweiz				

Bilanzsumme in CHF	134'457'665	135'526'154	133'724'711	136'017'196
Eigenkapital in CHF	22'752'844	30'994'516	29'319'404	35'776'552

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der FHNW

Das Portfolio der FHNW muss so gestaltet sein, dass die FHNW in einem finanzpolitisch zunehmend anspruchsvolleren Umfeld den einsetzenden Systemveränderungen im Hochschulbereich (HFKG) aus einer Position der Stärke begegnen und gleichzeitig die spezifischen Bedürfnisse der Unternehmen und der Gesellschaft nach Fachkräften sowie nach Leistungen in Forschung und Entwicklung effizient und effektiv erfüllen kann. Der Leistungsauftrag 2015–2017, der am 13. November 2014 vom Landrat verabschiedet wurde, ist auf diese Ziele hin ausgerichtet ([LRV 2014-199](#)).

Wichtige Voraussetzungen dafür wurden mit dem Leistungsauftrag 2012–2014 geschaffen: durch Vorgaben zur finanziellen Steuerung über gesamtschweizerisch gültige und damit vergleichbare Standardkostensätze und Deckungsgrade, zur kontrollierten, kontinuierlichen und differenzierten Entwicklung der Fachbereiche (Zulassungsbeschränkungen, Forschungsvolumen) und zur effizienten Bewirtschaftung der Infrastrukturen (Bezug von drei neuen Campusgebäuden, damit verbunden Restrukturierungen). Diese Vorgaben gelten in den kommenden Jahren weiterhin. Um den Wettbewerbsvorteil der FHNW als Multispartenhochschule zu stärken, wird die FHNW in der Leistungsperiode 2015–2017 insgesamt CHF 10 Mio. für Initiativen und Projekte in den vier strategischen Themenfeldern „Alternde Gesellschaft“, „Erzeugung, Distribution & nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien“, „Naturwissenschaft, Technik und Informatik an der Volksschule“ und „Unternehmertum“ investieren. Diese hochschulübergreifenden und interdisziplinären Aktivitäten sollen fokussiert weiterentwickelt und nachhaltig umgesetzt werden.

Von entscheidender Bedeutung für den Standort Basel-Landschaft der FHNW wird die zeitgerechte Realisierung des Campus-Neubaus in Muttenz im Jahr 2018 sein.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) wird die heute bestehenden rechtlichen Unterschiede zwischen den Universitäten und Fachhochschulen aufheben. Als Folge gewinnen die Autonomie und die Steuerungs- und Finanzierungsentscheide der kantonalen Hochschulträger noch mehr an Bedeutung.

Nach einer starken Wachstumsphase wird sich das System der Fachhochschulen in den nächsten Jahren konsolidieren. Der ‚Bildungsmarkt‘ wird aus verschiedenen Gründen kompetitiver: Aufgrund der demographischen Entwicklung flacht das Wachstum der Studierendenzahlen in den nächsten Jahren ab, was zu einem gewissen Verdrängungswettbewerb unter den Fachhochschulen bzw. deren Standortregionen führen wird. Gleichzeitig nimmt die Nachfrage des Arbeitsmarkts nach Absolvent/innen zu (Fachkräftemangel, Lehrerinnen- und Lehrermangel), und auch die qualitativen Anforderungen der Abnehmer an die Ausbildung, die Weiterbildung sowie die Forschung und Entwicklung steigen (Sicherung der Innovationsfähigkeit des Standorts Schweiz, technische Infrastrukturen, Internationalisierung von Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung und Entwicklung des Hochschulpersonals). Gemäss dem Referenzszenario des Bundesamtes für Statistik (BfS) werden die Studierendenzahlen jährlich deutlich weniger stark wachsen (UH: 0.3 %, FH: 0.9 %). Die Anzahl der PH-Studierenden wird gemäss BfS am stärksten zunehmen (1.3 %).

Angesichts der Sparvorgaben für die öffentlichen Haushalte steigt der finanzielle Druck auf die Fachhochschulen deutlich an.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Die gesetzlichen Veränderungen der Hochschulfinanzierung auf Stufe Bund in Kombination mit dem zu erwartenden Verdrängungswettbewerb im Fachhochschulbereich in den kommenden Jahren führen zu einer gewissen Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Einnahmen der FHNW bzw. den Ausgaben des Kantons (Verhältnis- von Eigen- und Fremdstudenten).

Die neuen Modelle bezüglich des Verteilschlüssels der Bundesgelder zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen kommt der FHNW aus momentaner Sicht tendenziell entgegen. Klarheit über die neuen Finanzierungsmodelle wird spätestens Ende 2017 bestehen, wenn gemäss HFKG auch die Artikel zur Finanzierung vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden müssen und die erste Auszahlung der Bundesbeiträge nach dem neuen Finanzierungsmodell vorgenommen wurde.

Aus Perspektive des Hochschulmarktes ist zu erwarten, dass es, nach einer relativ langen Wachstumsphase sämtlicher FH, zu einem Verdrängungswettbewerb der Fachhochschulen kommen wird. Aus Perspektive Kanton ist in finanzieller Hinsicht das Verhältnis von Eigen- und Fremdstudierenden an der FHNW von Interesse. Mit kantonsfremden Studierenden an der FHNW fliessen Mittel dieser Kantone im Rahmen der Fachhochschulvereinbarung (FHV) an die FHNW. Absolvierten Baselbieter Studierende ein Studium an einer FH ausserhalb der des Bildungsraumes Nordwestschweiz, muss der Kanton Basel-Landschaft dies den jeweiligen Kantonen ebenfalls entsprechend vergüten.

Aufgrund der Erfahrungen mit den neuen Campus Bauten in Olten und Brugg-Windisch ist nach dem Bezug des Neubaus auf dem Campus Muttenz im Herbst 2018 mit einem stärkeren Wachstum zu rechnen. Diese grundsätzlich positive Entwicklung wird aufgrund der Vorgaben des FHNW-Verteilschlüssels (höhere Anzahl FHNW-Studierende in BL) zu einem höheren prozentualen Anteil vom BL am Globalbeitrag führen.

Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es sinnvoll, diese Veränderungen aktiv zu überwachen. Das finanzielle Risiko ist entsprechend leicht erhöht.

Landratsgeschäfte 2016/2017

- Postulat: Eignungstests vor Studienbeginn an der Pädagogischen Hochschule der FHNW für die Lehrpersonenausbildung aller Stufen ([LRV 2016-147](#))

Berichterstattung/Information an den Landrat

- Der Budgetbericht 2017 der FHNW wurde von der IPK am 24. April 2017 behandelt und zur Kenntnis genommen.
- Die Berichterstattung 2016 der FHNW, welche den Bericht zum Jahresabschluss 2016 sowie den Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2016 ([LRV 2014-199](#)) umfasst, wird dem Landrat im 2. Halbjahr 2017 zur Behandlung unterbreitet.
- Zudem wird der IPK im 2. Halbjahr die halbjährliche Berichterstattung der FHNW zur Kenntnisnahme vorgelegt.

4.6 Kantonsspital Baselland (KSBL)

Kantonsspital Baselland (KSBL)

Beurteilung Geschäftsjahre 2016/2017: wichtige Entwicklungen beim Kantonsspital Baselland

Das KSBL erwirtschaftete nach den Verlustjahren 2014 und 2015 im Geschäftsjahr 2016 erneut einen Verlust (CHF 36.3 Mio.). Dies liegt darin begründet, dass sich der Betriebsertrag insbesondere aufgrund des Transfers der Frauenklinik Bruderholz an das Bethesda Spital um rund CHF 5.5 Mio. reduziert hat und der Aufwand gestiegen ist (Bildung einer Pensionskassen-Rückstellung). Nachdem in den beiden Vorjahren ausserordentliche Abschreibungen auf den Immobilien und Rückstellungen für unsichere Tarife die Jahresrechnung strapazierten, wird das Ergebnis 2016 insbesondere durch die Bildung einer ausserordentlichen Pensionskassen-Rückstellung in der Höhe von 45.7 Mio. Franken für die Senkung des technischen Zinssatzes von 3 auf 1,75 Prozent belastet. Damit wird auch im Geschäftsjahr 2016 die Eigenkapitalbasis weiter geschmälert. Diese beträgt nun noch CHF 54.2 Mio. was rund der Hälfte des Dotationskapitals von CHF 109 Mio. entspricht. Diese kontinuierliche Schmälierung des Eigenkapitals sowie die ungenügende EBITDA-Marge führen dazu, dass zwingend notwendige Investitionen nicht getätigt werden können respektive diese nicht im langfristig nachhaltigen Ausmass abgeschrieben und verzinst werden können. Die von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat vorgenommenen Analysen, mit dem Ergebnis, dass eine Weiterführung des Status Quo das Unternehmen bereits kurz- bis mittelfristig in seiner Existenz gefährdet sowie die daraus entwickelte Strategie und die Vorbereitungen zur gemeinsamen Spitalgruppe mit dem Universitätsspital Basel sind die zwingend notwendigen Massnahmen, um das KSBL mit seinen drei Standorten in eine existenzsichernde Richtung zu navigieren.

Beurteilung Umsetzung Eigentümerstrategie

Das KSBL hat die strategischen und wirtschaftlichen Ziele aus der Eigentümerstrategie mehrheitlich erreicht. Dabei liegt die grösste, nach wie vor nicht gemeisterte Herausforderung im Erlangen der betrieblich notwendigen EBITDA-Marge sowie in der Schaffung einer ausreichenden Eigenkapitalquote. Für das langfristige Überleben eines Spitals inklusive eigenständige Sicherung der notwendigen Investitionen (durch Eigenkapital und Aufnahme von Fremdkapital in angemessenem Umfang) ist eine EBITDA-Marge von rund 10% des Umsatzes erforderlich. Die entsprechenden Werte liegen beim KSBL seit der Verselbständigung jeweils deutlich unter dieser in der Spitallandschaft angestrebten Grundmarke (2012: 6.7%; 2013: 7.9%; 2014: 4.9%; 2015: 3.0%, 2016: -3.2%). Auch wenn die EBITDA-Kennzahlen der Jahre 2014-2016 von ausserordentlichen Effekten (2014: a.o. Abschreibung der überbewerteten Immobilien; 2015: Rückstellung für rückwirkendes Tarfrisiko; 2016: ausserordentliche Pensionskassen-Rückstellung) geprägt waren, sind auch die um diese Sondereffekte bereinigten EBITDA-Margen zu gering für ein langfristiges Überleben des KSBL in seinen aktuellen Strukturen. Es ist zwingender Handlungsbedarf gegeben. Für die Erreichung der Ziel-EBITDA-Marge von 10 % müsste das KSBL nur schon im aktuellen Rechnungsjahr ein um rund CHF 60 Mio. besseres Ergebnis ausweisen.

Das Eigenkapital wurde im Jahr 2016 aufgrund des Verlustes weiter geschmälert und beläuft sich auf mittlerweile CHF 54.2 Mio., was deutlich unter den CHF 109 Mio. Dotationskapital liegt. Die Eigenkapitalquote beträgt per Ende 2016 noch 16.6%, was rund der Hälfte der für den Kredit- und Kapitalmarkt notwendigen Marge von mindestens 30% entspricht. Diese Elemente verdeutlichen, wie gross die Herausforderungen für den Verwaltungsrat, für die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden seit der Verselbständigung sind. Die entsprechenden Massnahmen sind in Form von diversen internen Projekten des KSBL aufgegleist und befinden sich teilweise bereits in der Transformationsphase und in der Implementierung. Mit diesen Projekten sollen die Prozesse und Strukturen laufend verbessert werden. Aus Sicht des Regierungsrates besteht grundsätzlicher Handlungsbedarf des Kantons als Eigentümer, damit die Werthaltigkeit der Beteiligung KSBL mittel- und langfristig gesichert werden kann. Der Kanton hat in seiner Bilanz 2016 auf den Beteiligungswert für das KSBL eine Abschreibung in der Höhe von CHF 23 Mio. vorgenommen.

Unternehmenseckwerte	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	3'517 (2'776)	3'651 (2'920)	3'503 (2'875)	3'495 (2'777)
Patientenaustritte stationär	29'326	28'628	28'708	26'500
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	6.9	6.8	6.8	6.6
Case Mix Index	0.974	0.973	1.035	1.007
Taxpunkte TARMED	63.5	64.2	66.2	67.3
Nettoumsatz in TCHF	459'408	459'615	467'273	461'827
EBITDA in TCHF	36'207	22'359	13'852	-14'724

EBITDA – Marge in %	7.88	4.86	2.96	-3.19
+Gewinn / -Verlust	1'951	-28'563	-7'803	-36'272
Bilanzsumme in TCHF	342'943	307'854	314'610	327'277
Eigenkapital in TCHF	126'328	98'877	91'037	54'195
Eigenkapitalquote in %	36.8	32.1	28.9	16.6
Free Cash-Flow	7'744	-26'160	40'899	-15'589
G-Leistungen in Mio. CHF bezahlt durch BL	12.21	14.9	13.5	13.5
Fallpauschale in Mio. CHF bezahlt durch BL	121.25	118.94	124.83	111.69
Deckungsgrad Pensionskasse in %			99.1	101.2

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim Kantonsspital Baselland

Als wichtigste strategische Vorhaben stehen einerseits das Programm zur Bildung der Spitalgruppe mit dem Universitätsspital Basel (USB) und andererseits das Projekt Departementalisierung im Vordergrund. Das Zusammenführungsprojekt Spitalgruppe (Aktuelle Informationen zum Gesamtprojekt finden sich auf der Homepage chance-gesundheit.ch) befindet sich, nach dem Grundsatzentscheid der beiden Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt im September 2016 in einer Vorbereitungsphase mit dem Ziel, vorbehaltlich der in beiden Kantonen erforderlichen Parlaments- und Volksentscheide die Gruppe per 1. Januar 2020 gründen zu können. Das KSBL-interne Departementalisierungsprojekt, bei dem es darum geht, Doppelspurigkeiten abzubauen und pro medizinische Disziplin jeweils standortübergreifend eine Klinik zu bilden, ist auf Kurs und befindet sich in der Umsetzungsphase.

Am Standort Liestal verfolgt das KSBL das Infrastrukturprojekt zur Erneuerung des Behandlungstrakts mit hoher Intensität, und am Standort Bruderholz werden die Planungen zur möglichen Realisierung eines neuen, auf moderne Prozesse ausgerichteten Infrastrukturmehrfelds vorangetrieben.

Da sich die Tarifpartner bezüglich TARMED in den letzten Jahren nicht auf eine Gesamtrevision einigen konnten, macht der Bundesrat erneut von seiner subsidiären Kompetenz Gebrauch und nimmt Anpassungen am TARMED vor. Diese wirken ab dem 1.1.2018 und haben auf die Spitäler ertragsenkende Folgen. Davon wird auch das KSBL im Umfang von mehreren Millionen Franken pro Jahr betroffen sein.

Die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) führt für das KSBL seit dem 1. Januar 2015 ein eigenes Vorsorgewerk. Dieses ist mit einem Deckungsgrad von 100 Prozent gestartet und wurde mit keiner Schwankungsreserve versehen. Im Januar 2017 hat der Verwaltungsrat der BLPK die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,0 auf 1,75 Prozent per 1. Januar 2018 beschlossen. Da die bestehenden Renten weiterhin zu 3,0 Prozent verzinst werden, erwirkt die Senkung des technischen Zinssatzes eine Deckungslücke. Dies macht zudem eine Anpassung des Umwandlungssatzes nötig, welche ab dem Jahr 2019 schrittweise erfolgen soll. Basierend auf dem Rentenskapital per Ende 2015 geht das KSBL überschlagsmässig davon aus, dass die Senkung des technischen Zinssatzes um 1 % rund 10 % mehr Deckungskapital benötigen wird. Demzufolge hat das KSBL eine Rückstellung in Höhe von 12.5 % auf dem Deckungskapital der Rentner gebildet, was CHF 45.65 Mio. ergeben hat. Die Finanzkontrolle als Revisionsstelle betrachtet diese Vorgehensweise als angemessen und empfiehlt die Jahresrechnung zu genehmigen.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

- Die Überversorgung in der Region Nordwestschweiz führt zu einem verstärkten Verdrängungswettbewerb. Daraus abzuleiten ist ein immer stärker werdender Kostendruck.
- Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich: Die Entwicklung von der stationären Behandlung hin zur ambulanten Versorgung wird sowohl medizinisch verstärkt gefordert, als auch vom Markt (den Patienten) gewünscht. Dies wiederum hat eine Prozessanpassung in der Kette der Leistungserbringung zur Folge und nicht zuletzt auch eine Anpassung der Infrastruktur.
- E-Health inklusive elektronisches Patientendossier gewinnt an Bedeutung und wird diverse Veränderungen mit sich bringen.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Mit der Ausgliederung der Spitäler wurden dem Kantonsspital im Jahr 2012 vom Kanton einige Hypotheken mitgegeben. Grosses Gewicht hat dabei der Übertrag der überbewerteten Spitalimmobilien gegen Gewährung von Darlehen. Das KSBL musste die Überbewertung von rund CHF 41 Mio. erfolgswirksam abschreiben. Zudem belasten die jährlichen Zinsen und Amortisationen den Cash-Flow und die Erfolgsrechnung. Dies kombiniert mit den Herausforderungen der neuen Spitalfinanzierung hat zur Folge, dass das Eigenkapital des KSBL seit der Ausgliederung geschrumpft ist und mittlerweile unter dem Dotationskapitalwert liegt. Damit besteht das Risiko der Nachschusspflicht/Wandlung Darlehen in Dotationskapital durch den Kanton, respektive einer Wertberichtigung bezüglich der Darlehen/Dotationskapital. Der Kanton Basel-Landschaft hat in seiner Jahresrechnung 2016 den Beteiligungswert am KSBL um 23 Mio. reduziert. Weitere Wertberichtigungen sind nicht ausgeschlossen.

Landratsgeschäfte 2016/2017

- Interpellation: KSBL-sind die beunruhigenden Medienberichte gerechtfertigt? (2016-155)
- Postulat: Privatisierung Wäscherei des Kantonsspitals Liestal (2017-168)

Berichterstattung/Information an den Landrat

- Vorlage: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Baselland für das Betriebsjahr 2016 ([LRV 2017-155](#))

4.7 Psychiatrie Baselland (PBL)

Psychiatrie Baselland

Beurteilung Geschäftsjahre 2016/2017: wichtige Entwicklungen bei der PBL

Die PBL erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 einen Gewinn von CHF 2.0 Mio. und eine EBITDA-Marge von 6.0%. Der Personalaufwand lag 0.5 Mio. CHF und der Sachaufwand lag 1,4 Mio. CHF tiefer als im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozentpunkte und beträgt neu 23,2 Prozent. Die Reduktion des Aufwandes erfolgte hauptsächlich aufgrund umgesetzter Massnahmen zur Kostensenkung. Der Minderertrag resultiert aufgrund der im 2015 erfolgten periodenfremden Rückstellungsauflösung für Tarifriskiken im Umfang von CHF 4.5 Mio. Der um diesen Sondererfolg bereinigte Betriebsertrag liegt im Geschäftsjahr 2016 um CHF 1.1 Mio. über dem Vorjahr, ebenso ist das bereinigte Jahresergebnis um CHF 2.6 Mio. verbessert gegenüber dem Vorjahr

Beurteilung Umsetzung Eigentümerstrategie

Die PBL hat die strategischen und wirtschaftlichen Ziele aus der Eigentümerstrategie mehrheitlich erreicht. Dabei liegt die grösste Herausforderung im Erlangen der betrieblich notwendigen EBITDA-Marge sowie in der Schaffung einer ausreichenden Eigenkapitalquote. Während die Eigenkapitalquote seit der Verselbständigung jährlich leicht gesteigert werden konnte, ist das EBITDA-Margen-Ziel von rund 10%, welches für das langfristige Überleben einer Psychiatrie inklusive Sicherung der notwendigen Investitionen notwendig ist, noch nicht erreicht. Beide Elemente (EK-Quote und EBITDA-Marge) sind entscheidend für die Kapital- und Kreditmarktfähigkeit der PBL. Dies ist von aktueller Bedeutung, weil bei der PBL nur schon Renovationen und Unterhaltsinvestitionen an bestehenden Gebäuden im Umfang von rund CHF 70 Mio. anstehen. Diese können jedoch aufgrund der aktuellen Kapitalausstattung der PBL nicht getätigt werden. Dazu wäre für die Aufnahme von Fremdkapital im ausreichenden Ausmass eine Eigenkapitalquote von mindestens 30 % nach Investition sowie für die direkte Kapitalmarktfähigkeit ein Minimum-Eigenkapital von CHF 25 Mio. nötig. Dementsprechend akzentuiert sich der Investitionsstau weiter. Die PBL befindet sich in einer klassischen Zwickmühle: Ohne Renovations- und Investitionstätigkeit ist keine Stärkung der Kosten-/Ertragsbasis und damit des Eigenkapitals möglich, und ohne ausreichend Eigenkapital sind wiederum die betriebsnotwendigen Investitionen nicht möglich. Der Kanton als Eigentümer verfolgt mit der Landratsvorlage 2016-345, die voraussichtlich bis Mitte 2017 im Plenum beraten wird, das Ziel, ein wettbewerbsfähiges und selbständiges Unternehmen mit einer entsprechenden finanziell nachhaltigen Basis in seinem Portfolio zu halten. Nach Prüfung verschiedener Optionen kam der Regierungsrat zum Schluss, dass die Interessen des Kantons bestmöglich gewahrt werden, wenn das verzinsliche Darlehen in der Höhe von rund CHF 36.1 Mio. des Kantons an die PBL so rasch wie möglich in eine Beteiligung an der PBL (Dotationskapital) gewandelt wird, um damit die notwendige Kapitalbasis für die PBL sicherzustellen.

Unternehmenseckwerte	R2013	R2014	R2015	R2016
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	969 (719)	972 (731)	960 (733)	971 (728)
Patientenaustritte stationär	1'954	2'117	2'028	2'189
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	39	40.7	37.2	35.4
Total Pflage tage	89'729	86'129	81'883	83'943
Anzahl Betten	254	249	243	246
Taxpunkte TARMED in Mio.	9.2	9.6	9.9	10.0
Nettoumsatz in TCHF	99'622	99'910	102'632	99'223
Free Cash-Flow TCHF	6'355	10'491	-1'133	4'456
EBITDA in TCHF	5'519	5'259	7'403	5'906
EBITDA-Marge in %	5.6	5.3	7.2	6.0
+Gewinn / -Verlust in TCHF	1'801	1'889	3'906	2'011
Bilanzsumme in TCHF	66'552	73'168	74'587	77'547
Eigenkapital in TCHF	10'081	11'986	15'905	17'953
Eigenkapitalquote in %	15.1	16.4	21.3	23.2
G-Leistungen in Mio. CHF	8.27	8.00	8.00	8.00

bezahlt durch BL				
Tagespauschale in Mio. CHF bezahlt durch BL	27.29	26.33	25.38	24.48
Deckungsgrad Pensionskasse in %	89.8 (PK Kanton BL)	92.9 (PK Kanton BL vor Ausfinanzierung am 31.12.2014)	98.6	100.3

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der PBL

Das Projekt Masterplan soll der Psychiatrie Baselland punkto Infrastruktur eine zukunftsbezogene Ausrichtung ermöglichen, die es weiterhin erlaubt, hohe Ansprüche an die Qualität der Leistungen unter einem noch effizienteren Einsatz der betrieblichen Mittel zu erfüllen. Diese im Verwaltungsrat sorgfältig in Varianten evaluierten Investitionen dienen gleichzeitig der betrieblichen Effizienz- und Ertragssteigerung wie auch dem Werterhalt des Immobilienportfolios der PBL. Die Umsetzung ist von der Zustimmung des Landrats zur erwähnten Vorlage 2016/345 abhängig. Zu erwähnen ist weiter, dass das an sich baureife Projekt für den Erneuerungsbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgrund von Einsprache- und Beschwerdeverfahren weiter verzögert wird.

Die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) führt für die Psychiatrie Baselland seit dem 1. Januar 2015 ein eigenes Vorsorgewerk. Dieses ist mit einem Deckungsgrad von 100 Prozent gestartet und wurde mit keiner Schwankungsreserve versehen. Im Januar 2017 hat der Verwaltungsrat der BLPK die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,0 auf 1,75 Prozent per 1. Januar 2018 beschlossen. Da die bestehenden Renten weiterhin zu 3,0 Prozent verzinst werden, erwirkt die Senkung des technischen Zinssatzes eine Deckungslücke. Dies macht zudem eine Anpassung des Umwandlungssatzes auf bis 5,0 Prozent nötig, welche ab dem Jahr 2019 schrittweise erfolgen soll. Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2016 des Vorsorgewerks und somit die aktuelle Höhe des Rentenkapitals liegen noch nicht vor. Basierend auf dem Rentenkapital per Ende 2015 kann mit einer versicherungsmathematischen Praktikermethode (1% Zinssatzsenkung entspricht 10% des Rentenkapitals) die Annahme gefällt werden, dass für das Vorsorgewerk der PBL eine Deckungslücke in der Höhe von ca. 15 bis 18 Mio. CHF entsteht, deren Schliessung noch zu regeln ist. Allfällige Sanierungsmassnahmen sollen aus Sicht des Verwaltungsrats frühestens mit der Jahresrechnung 2017 buchhalterisch erfasst werden. Die Finanzkontrolle als Revisionsstelle hat diesem Vorgehen zugestimmt..

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die neue Tarifstruktur für stationäre psychiatrische Leistungen TARPSY ist nach mehreren Jahren Entwicklungsarbeit von der Trägerorganisation SwissDRG AG gutgeheissen worden. Sie soll für die Erwachsenenpsychiatrie per Januar 2018 eingeführt werden. Etwas später folgt die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Auswirkungen dieses Systems auf die Erträge und damit potenziell auch auf die therapeutische Ausrichtung der PBL lassen sich zur Zeit kaum abschätzen, da aktuell weder die künftige Höhe der Baserate ausgehandelt ist noch der zur Simulation der künftigen Erträge notwendige definitive TARPSY Grouper vorhanden sind.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Bei der PBL stehen reine Sanierungsmassnahmen über rund CHF 70 Mio. an. Anstatt der Sanierung sind Ersatzinvestitionen im Zusammenhang mit der PBL-Strategie geplant. Ziel ist, dass die Betriebsabläufe wesentlich verbessert, das Angebot ausgebaut und die langfristige Konkurrenzfähigkeit gesichert werden. Aufgrund der mit der Auslagerung der Spitäler mitgegebenen ungenügenden Eigenkapitalbasis ist es der PBL für die geplanten Investitionen nicht möglich, bei Finanzdienstleistern genügend Fremdkapital zu erhalten.

Mit der Ausgliederung der Spitäler wurden der PBL im Jahr 2012 die renovationsbedürftigen Spitalimmobilien gegen Gewährung von Darlehen übergeben. Die jährlichen Zinsen und Amortisationen belasten den Cash-Flow und die Erfolgsrechnung der PBL. Dies kombiniert mit den Herausforderungen der heutigen und künftigen Finanzierungsmechanismen (TARPSY) führt dazu, dass der betrieblich notwendigen Cash Flow und die EBITDA-Marge ungenügend sind und dass Investitionen zurückgestellt werden müssen. Damit besteht das Risiko der Nachschusspflicht durch den Kanton, respektive einer Wertberichtigung bezüglich der Darlehen/Dotationskapital.

Landratsgeschäfte 2016/2017

- Vorlage: Erhöhung des Dotationskapitals der Psychiatrie Baselland ([LRV 2016-345](#))

Berichterstattung/Information an den Landrat

- Vorlage: Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Psychiatrie Baselland für das Betriebsjahr 2016 ([LRV 2017-154](#))

4.8 Schweizerische Rheinhäfen (SRH)

Schweizerische Rheinhäfen

Beurteilung Geschäftsjahre 2016/2017: wichtige Entwicklungen bei den Schweizerische Rheinhäfen

Der von den SRH erreichte Betriebserfolg liegt mit CHF 8'932'134 unter dem Vorjahresergebnis. Grund dafür sind v.a. niedrigere Erträge aus den Hafengebühren aufgrund der langen Niedrigwasserperiode und des dadurch rückgängigen

LKW-Verkehrs sowie gestiegene Personalaufwendungen nach Integration des Lotsendienstes in die SRH. Als Sondereffekt in der Rechnung wirkt weiterhin die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK). Aufgrund der anstehenden Zinspolitik der BLPK hat der Verwaltungsrat der SRH entschieden, Massnahmen zur Ausfinanzierung und Rückstellung des Vorsorgewerkes der SRH bei der BLPK einzuleiten. Die vom Verwaltungsrat der SRH beschlossene Rückstellung in der Höhe von CHF 600'000 belastet den Unternehmenserfolg, der die flexible Baurechtsverzinsung für die den Schweizerischen Rheinhäfen seitens der Eignerkantone zur Nutzung überlassenen Flächen darstellt. Die Schweizerischen Rheinhäfen haben zudem eine Ausfinanzierung einer bestehenden Unterdeckung vom Vorjahr (2015) in Höhe von rund CHF 167'000 vorgenommen sowie eine Arbeitgeberreserve innerhalb der BLPK von CHF 33'000 geöfnet.

Insgesamt fällt das Jahresergebnis 2016 mit einem Resultat von CHF 8'132'134 um 1,2% besser aus als im Vorjahr (Ergebnis: CHF 8'038'804), das aber durch eine Sonderwertberichtigung der Beteiligung der SRH an den Rheinhafengesellschaft Weil am Rhein mbH belastet war. Vom Bilanzgewinn in Höhe von CHF 8'135'411 werden CHF 406'000 den gesetzlichen Gewinnreserven zugewiesen, CHF 3'088'000 dem Kanton Basel-Stadt und CHF 4'632'000 dem Kanton Basel-Landschaft ausgeschüttet sowie CHF 9'410 auf die neue Rechnung vorgetragen.

In den Rheinhafenterminals wurden im Berichtsjahr 131'705 TEU (Containereinheiten = Twenty foot Equivalent Unit) im schiffs- und bahnseitigen Import und Export umgeschlagen. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 6%, der schiffsseitige Umschlag nahm gar mit mehr als 11% zu.

Nachdem Ende 2015 auf Bundesebene mit dem neuen Gütertransportgesetz die Grundlagen geschaffen wurde, damit der Bund den Bau von Hafenanlagen mit bis zu 50 % mitfinanzieren kann, wurde im Berichtsjahr das Projekt des trimodalen Containerterminals Basel-Nord intensiv vorangetrieben. Insbesondere wurden die Fördergesuche an den Bund für das neue Terminal und das neue Hafenbecken 3 eingereicht und das Plangenehmigungsverfahren für den Terminalbau eingeleitet

Beurteilung Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben am 17. Januar 2017 die gemeinsame Eigentümerstrategie für die SRH beschlossen. Eine erste Umsetzungsbeurteilung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2017 der SRH.

Unternehmenseckwerte	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016
Anzahl Mitarbeitende	35	35	38	48
Erfolgsrechnung in Fr.				
Betrieblicher Aufwand	14'419'459	15'512'526	15'522'625	15'098'532
Betrieblicher Ertrag	22'528'497	23'833'010	23'561'429	24'030'666
+Gewinn / -Verlust	+8'109'038	+8'320'484	+8'038'804	+8'132'134
Ausschüttung an BL in Fr.	4'644'000	4'746'000	4'584'000	4'632'000
Bilanzsumme in Fr.	102'510'841	101'879'541	101'580'092	102'836'658
Eigenfinanzierungsgrad	95%	96%	97%	96%
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	120%	121%	122%	113%
Free Cash-Flow				2'443'108
Deckungsgrad Pensionskasse in %				101.8%

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Schweizerischen Rheinhäfen

Spezielle Herausforderungen:

- Vorbereitung Plangenehmigungsverfahren und Finanzierung Basel-Nord zur Zukunftssicherung der Containerdreh-scheibe
- Abstimmung von Hafen- und Stadtentwicklung in Kleinhüningen
- Förderung Standort-Rahmenbedingungen für die südlichen Häfen Birsfelden und Auhafen- Muttenz
- Anpassung der Fahrrinne Mittlere Brücke - Vorhafen Schleuse Birsfelden zur Verbesserung der Nutzlast der Güterschifffahrt
- Prüfung der Zulassung von 135m-Schiffen nach Birsfelden (heute 110m)
- Projekt Bahn-Verknüpfung Auhafen – Schweizerhalle
- Zonenänderung Gemeinde Muttenz für direkten wasserseitigen Güterumschlag zum Infrapark Baselland (Clariant-Areal)

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Entwicklung der Güterstruktur im Import/Export ist einem laufenden Wandel unterworfen; nach dem Kohle- und später Mineralölzeitalter ist nun der Containerverkehr im Begriff, die Logistikketten entscheidend zu prägen. Daher ist es Aufgabe der SRH, den Strukturwandel zukunftsweisend zu unterstützen, z.B. mit geeigneten Infrastrukturmassnahmen zur effizienten Vernetzung der Verkehrsträger und der Schwerpunkt- und Clusterbildung in den drei Hafenteilen (Auhafen: Mineralöl, chemische Produkte, Dünger und Futtermittel, Schwertransportlogistik / Birsfelden: Stahlzentrum für Produktion und trimodale Logistik, Erdverarbeitung, Mineralöl / Kleinhüningen: Container, Nahrungsmittel/Silologistik, Metalle).

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Als Risiken, welche den Kanton als Eigentümer betreffen können, sind der Verlust von Grosskunden, ein Konkurs eines Vertragspartners (Heimfall) sowie mangelhafte Zielerreichung mit dem Projekt Terminal Basel-Nord zu nennen. Alle Elemente haben bei Eintreten negative Auswirkungen auf die Erträge der SRH und damit auf die Ausschüttung für den Kanton.

Landratsgeschäfte 2016/2017

keine

Berichterstattung/Information an den Landrat

- Vorlage: Schweizerische Rheinhäfen - Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2016 gemäss § 36 Abs. 1 lit. a und b sowie Abs. 2 Staatsvertrag ([LRV 2017-200](#))

4.9 Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

Beurteilung Geschäftsjahre 2016/2017: wichtige Entwicklungen bei der SVA

- Die AHV-Beiträge sind gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Die Leistungen nahmen hingegen wiederum zu, was sich v.a. mit steigenden Fallzahlen (Renten, demographische Entwicklung) und weniger mit höheren Fallkosten (EL) begründet. Der Verwaltungsaufwand für den Kanton konnte noch stabil gehalten werden, während der Aufwand der SVA insgesamt etwas gestiegen und die Zahl der Mitarbeitenden gleich geblieben ist. Mit einem kleinen Gewinn in der Grössenordnung der Vorjahre präsentiert sich die Rechnung wiederum ausgeglichen.
- Dank systemtechnischer Weiterentwicklungen konnten auf Anfangs 2017 die Gemeinden von der Aufgabe entlastet werden, quellenbesteuerten Personen ein Gesuchsformular für Prämienverbilligung zustellen zu müssen. Insgesamt nahm der Aufwand für die Prämienverbilligung gegenüber dem Vorjahr nochmal leicht ab.
- Die bei den Ergänzungsleistungen erforderlichen, umfangreichen Anpassungen infolge des neuen Behindertenhilfegesetzes (per 01.01.2017) konnten im Frühjahr 2017 erfolgreich abgeschlossen werden.
- In der Familienausgleichskasse erlaubte es die stabile Vermögenslage zum zweiten Mal, rund 61% der Mitglieder einen Sonderrabat auf ihre Beiträge zu gewähren.
- Im Bereich IV-Stelle der SVA BL hat sich 2016 die positive Entwicklung der Vorjahre erneut bestätigt. Der Kurswechsel der IV von der Renten- zur Eingliederungsversicherung ist definitiv vollzogen. So konnten der Eingliederungserfolg wiederum gesteigert und die Neurentenzusprachen nochmal etwas reduziert werden.
- Sehr erfolgreich verlief im 2016 die konsequente Anspruchsprüfung auf Hilflosenentschädigung bei Personen in einem Alters- und Pflegeheim. Sie führte bei den Ergänzungsleistungen zu einer Aufwandreduktion von rund CHF 1.8 Mio.
- Von der Möglichkeit der direkten, persönlichen Beratung in Binningen machten 2016 mehr als 7'200 Personen Gebrauch.
- Mit der Eigentümerstrategie des Kantons werden die maximale Amtsdauer und das Höchstalter für Mitglieder der Aufsichtskommission beschränkt. Daher waren 2016 zwei neue Mitglieder zu wählen. Das Rekrutierungsverfahren verlief erfolgreich und konnte mit der fristgerechten Ersatzwahl abgeschlossen werden.

Unternehmenseckwerte	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016
Anzahl Mitarbeitende	247	247	247	250
Beiträge AHV in Mio. CHF	326.8	302.9	301.2	298.6
Beiträge ALV in Mio. CHF	57.3	52.0	52.7	52.2
Renten AHV in Mio. CHF	561.7	576.1	589.8	601.0
Renten IV in Mio. CHF	107.3	109.1	107.0	104.6
EL AHV in Mio. CHF	103.6	106.3	111.3	110.9
EL IV in Mio. CHF	86.2	89.8	93.5	93.5
Individuelle Prämienverbilligung in Mio. CHF	120.0	115.6	114.0	111.0
Verwaltungsaufwand BL für			6.30	6.50

Vollzug Prämienverbilligung und Ergänzungsleistung	6.98	6.65		
Erträge in Mio. CHF	14.42	13.79	13.98	13.47
Aufwand in Mio. CHF	14.36	13.76	13.93	13.42
Gewinn/Verlust in Mio. CHF	0.06	0.03	0.05	0.05
Bilanzsumme in Mio. CHF	42.67	42.96	42.55	44.21

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der SVA

- Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld und der sich nur langsam verändernden politisch-rechtlichen In einer Region mit drei sehr dominanten Verbands-Ausgleichskassen kommt der Ausgleichskasse der SVA BL weiterhin die Funktion einer Auffangeinrichtung zu. Zusammen mit der wirtschaftlichen Entwicklung zeigt sich mittlerweile ein tendenziell stagnierendes Beitragsvolumen. Demgegenüber wird das Leistungsvolumen hinsichtlich Fallzahlen und absolutem Umfang weiter zunehmen.
- Die aktuelle Planung des Bundesrates sieht die Umsetzung eines ersten Teils der Altersreform 2020 per Anfangs 2018 vor. Es betrifft dies sowohl wesentliche Teile auf der Finanzierungsseite wie auch leistungsseitige Massnahmen (MwSt.-Zusatzbeitrag, Referenzalter 65, flexibler Rentenbezug). Die Umsetzung dieses engen Zeitplans stellt sämtliche Ebenen der 1. Säule, vom BSV über die ZAS bis zu den Ausgleichskassen vor namhafte Herausforderungen. Unabhängig von der Volksabstimmung im September 2017 muss die SVA BL im Verlauf der ersten 3 Quartale 2017 die reibungslose technische und organisatorische Umsetzung vorbereiten.
- Der Bundesrat hat im September 2016 die Botschaft zur EL-Reform überwiesen. Grundsätzliche Anliegen zahlreicher Kantone blieben darin unberücksichtigt: Die EL müssten wieder vermehrt auf ihren verfassungsmässigen Auftrag der Existenzsicherung ausgerichtet werden. So sollten bspw. die Vermögensfreibeträge in der EL-Berechnung wieder auf den Stand vor Einführung Pflegefinanzierung reduziert werden. Und es soll ein genereller Vermögens-Schwellenwert als neue Anspruchsvoraussetzung eingeführt werden.
- Die IV ist zwar erfolgreich auf dem Weg von einer Renten- zu einer Eingliederungsversicherung. Dennoch soll der Invalidisierung noch mehr vorgebeugt und die Eingliederung verstärkt werden – mit der vom Bundesrat lancierten „Weiterentwicklung der Invalidenversicherung“. Er hat am 15. Februar 2017 die Botschaft für die Gesetzesrevision verabschiedet. Im Zentrum steht eine intensivere Begleitung für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Die Vorlage ersetzt zudem das heutige Rentenmodell mit Schwellen durch ein stufenloses System.
- Eine besondere Herausforderung stellt 2017 die Umsetzung der Teilrevision des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV/IV (Zusatzbeiträge infolge EL-Obergrenze) dar. Sie führt per 2018 zu einer grösseren Anpassung in der EL Berechnung und in allen zugehörigen Prozessen, damit das Instrument der von den Gemeinden finanzierten Zusatzbeiträge eingeführt werden kann.
- Anfangs April 2017 hat das zweite Eigentümergespräch stattgefunden. Es durfte festgestellt werden, dass die SVA BL die strategischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen der Eigentümerstrategie zum grössten Teil erfüllen konnte.
- Bei den zunehmenden Berichtspflichten gilt es eine stete Abwägung vorzunehmen zwischen den diversen Anliegen an Transparenz, dem sich ergebenden Aufwand für die Datenbereitstellung und dem anzunehmenden Nutzen, der sich daraus für die Unternehmensführung und die Aufsicht über die SVA ergeben kann.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, der parallel dazu verlaufende demographische Wandel und die verhaltenen Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land führen zu enormen sozialpolitischen Herausforderungen. Zahlreichen Vorhaben wie der Altersreform 2020, der Teilrevision der IV, dem Auslaufen der Zusatzfinanzierung für die IV, der Reform der EL, dem neuen Aufsichtsgesetz über die 1. Säule aber auch der Finanzierung der Langzeitpflege, der Steuervorlage 17, dem revidierten Ausländergesetz oder dem Stabilisierungsprogramm des Bundes und der Finanzstrategie des Kantons kommt dabei eine sehr grosse Bedeutung zu.

Die Antworten, welche Politik und Gesellschaft auf diese Herausforderungen finden werden, bestimmen das künftige Mass an sozialer Sicherheit in unserem Land. Dabei gilt es zu beachten, dass die Finanzierungs- und die Leistungsseite unseres Sozialversicherungssystems in einem "vernünftigen", konsensfähigen Verhältnis zueinander stehen müssen. Nur so vermag unser Sozialversicherungssystem auch zukünftig seine Aufgabe zu erfüllen und bleibt finanziell tragbar.

Die SVA BL wird als Kompetenzzentrum weiterhin gefordert sein, eine effiziente Durchführung zu garantieren und ihren Beitrag zu leisten bei der Erarbeitung von belastbaren Grundlagen und sozialverträglichen, praxistauglichen Lösungen.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft umfasst die kantonale AHV-Ausgleichskasse, die Familienausgleichskasse des Kantons, die IV-Stelle und den regionalen ärztlichen Dienst (RAD). Die Durchführungsaufgaben in den Bereichen AHV und IV (inkl. RAD) werden direkt im Auftrag und unter Aufsicht des Bundes wahrgenommen. In den Bereichen Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung erfolgt die Durchführung im Auftrag des Kantons, während die Aufsicht zwischen Kanton und Bund (BSV / BAG) geteilt ist. Die Familienausgleichskasse schliesslich wird im Auftrag und unter Aufsicht des Kantons (Zentrale Aufsichtskommission für Familienzulagen, ZAF) betrieben. Die allgemein beobachtbare zunehmende Klagefreudigkeit sowie die bevorstehenden Reformvorhaben in der AHV (Altersreform 2020) der IV (Teilre-

vision) und der EL (Gesamtrevision) lassen eine weitere Zunahme von Einsprachen und Beschwerden erwarten. Die SVA bildet ihre Sachbearbeiter diesbezüglich regelmässig aus und beschäftigt insgesamt 10 Juristen.

Ein Risiko für die SVA stellt u.a. die Abnahme von Verwaltungskostenbeiträgen aufgrund eines Wechsels grösserer Kunden oder Kundengruppen zu einer Verbandsausgleichskasse dar. Die SVA muss sicherstellen, dass im Folgejahr kein Verlust in der Verwaltungsrechnung entsteht und dass sie zeitnah organisatorische und betriebliche Anpassungen vornehmen kann. Am Beispiel des Abgangs des Kantonsspitals und der Psychiatrischen Dienste hat die SVA gezeigt, dass sie dazu in der Lage ist.

Landratsgeschäfte 2016/2017

- Vorlage: Teilrevision Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV/IV, Zusatzbeiträge infolge der Umsetzung der EL-Obergrenze ([LRV 2016-167](#))
- Vorlage: Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) ([LRV 2017-139](#))
- Tbd: Formuliere Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung»

Berichterstattung/Information an den Landrat

- Jahresbericht 2016 der SVA Basel-Landschaft (wurde am 17.05.2017 zu Händen des Regierungsrates versandt)

4.10 Universität Basel

Universität Basel

Beurteilung Geschäftsjahre 2016/2017: wichtige Entwicklungen bei der Universität Basel

Mit dem Leistungsbericht 2016 berichtet die Universität über das dritte Jahr der Leistungsperiode 2014–2017. Bei einem Gesamtaufwand von CHF 753 Mio. schliesst die Universität das Rechnungsjahr mit einem Verlust von CHF -0.6 Mio. ab. Die freien Mittel sinken damit auf rund CHF 12.8 Mio. ab.

Die Studierendenzahl konsolidiert sich mit 12'852 knapp beim strategischen Szenario Midi, das eine Studierendenzahl von rund 13'000 definiert hat und die Grundlage für die Raumstrategie der Universität bildet. Zunehmend verlassen die stark wachsenden Jahrgänge der letzten zehn Jahre die Universität. Nachdem in den vergangenen Jahren ein starkes Studierendenwachstum zu verzeichnen war, erscheint vor diesem Hintergrund die angestrebte Konsolidierungsstrategie realistisch zu sein, die von einer in den nächsten Jahren stabilen Studierendenzahl ausgeht. Die Summe an kompetitiv erworbenen Drittmitteln ist im Vergleich zum Vorjahr um knapp CHF 6 Mio. gesunken (2015: CHF 106.85 Mio., 2016: CHF 101 Mio.). Der Rückgang ergibt sich unter anderem aufgrund einer Verfahrensänderung beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF), welche nur noch maximal zwei Projektzusprachen pro Antragsteller/in erlaubt.

Der Fremdfinanzierungsgrad – damit sind alle Einnahmen ausserhalb der Trägerbeiträge gemeint – erreicht im Jahr 2016 den im schweizerischen Quervergleich hohen Wert von 56.3 %.

Unternehmenseckwerte	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	1'826	1'880	1'936	1877
Projektanstellungen (FTE)	1'022	1'038	1'045	1067
Total (FTE)	2'848	2'918	2'981	2945
Anzahl Studierende	12'551	12'560	12'729	12'852
Veränderung ggü. Vorjahr	+1.7 %	+0.07 %	+1.34 %	+0.97 %
Anzahl Studierende aus BL	2'557	2'609	2611	2601
Veränderung ggü. Vorjahr	+0.83 %	+2.03 %	+0.07 %	-0.4 %
Staatsbeiträge in Mio. Fr.				
BL	156.7	159.9	161.9	164.0
BS	*158.9	161.1	163.2	165.3
Total	315.6	321.0	325.1	329.3
	*davon 1.6 Sonderbeitrag PK-Sanier. + UB			
Erfolgsrechnung in Mio. Fr.				
Aufwand	646.9	704.4	745.1	753.0
Ertrag	650.3	714.1	728.6	752.4
+ Gewinn/- Verlust	+3.4	+6.7	-16.4	-0.6
Ausbildungskosten Universität Basel Ø Universitäten Schweiz	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar	Noch nicht verfügbar
Bilanzsumme in Mio. Fr.	709.2	795.0	864.5	922.1

Eigenkapital	23.1	29.8	13.4	12.8
--------------	------	------	------	------

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Universität Basel

Alle Leistungsindikatoren bescheinigen der Universität Basel eine hohe bis hervorragende Qualität in Lehre und Forschung. Während in früheren Jahren die Grösse einer Universität bezüglich ihrer Qualität eine sekundäre Rolle spielte, ist heute zunehmend auch eine gewisse Quantität an Forschenden und Studierenden wichtig. In den letzten Jahren ist die Zahl der Studierenden an der Universität Basel zwar überproportional gewachsen, aber für die nächsten Jahre wird aus demographischen Gründen eine Abflachung und eine Konsolidierung der Zahl der Studierenden vorausgesagt; die Universität hat ihre Strategien 2007 und 2014 darauf ausgerichtet (rund 13'000 Studierende gemäss Strategie MIDI als Grundlage der Universitätsplanung).

Die gegenwärtig gute Position der Universität Basel ist zum grossen Teil das Resultat der Strategie 2007. Deren Ziele konnten erreicht und viele der anvisierten Massnahmen in der Lehre, der Forschung, der Qualitätsentwicklung und der inneren Organisation umgesetzt werden. Bewährt hat sich insbesondere die Positionierung der Universität als profilierte Volluniversität, die sich durch ein vielfältiges, aber klar definiertes Lehrangebot auszeichnet. Dies zeigt sich auch in den Modellrechnungen des Bundes für die zukünftige Verteilung der Mittel, wo sich die Universität Basel in allen Szenarien als eine der robustesten kantonalen Hochschulen erweist. Aufbauend darauf, definiert die Strategie 2014 thematische Schwerpunkte, die einerseits Lehre und Forschung der Universität fokussieren, andererseits das Potenzial für allfällige neuere Entwicklungen offen lassen. Es sind dies primär die Life Sciences (mit verstärkter Förderung im Bereich der klinischen Forschung), die Bildwissenschaften, die Nanowissenschaften, die Nachhaltigkeits- und Energieforschung sowie European und Global Studies).

Von besonderer Bedeutung für die Universität ist die Entwicklung der Infrastrukturen. Als Basis für die Finanzplanung der Universität und der Trägerkantone wurden eine Raumstrategie und eine langfristige Bauinvestitionsplanung erarbeitet. Der Baukredit für den Neubau für das Biozentrum wurde zwar im Sommer 2013 genehmigt, wegen des Rekurses eines unterlegenen Anbieters verlängert sich die Bauphase für das neue Biozentrum um etwa ein Jahr. Das derzeit vom Biozentrum genutzte Gebäude soll für das Departement Biomedizin durch einen Neubau ersetzt werden. Eine entsprechende Kreditsicherungsgarantie wurde am 17. Juni 2014 vom Regierungsrat zuhänden des Landrates verabschiedet (RRB Nr. 0912, [LRV 2014-218](#)).

Auf dem Campus Schällemätteli wird zudem das Bauprojekt des ETH-Departements für Biosysteme realisiert, welches von der ETH selbst finanziert wird und die Zusammenarbeit mit der ETH noch weiter verstärkt und konsolidiert.

Unter der Leitung der neuen Rektorin wird die Strategie ab 2018 erarbeitet, die auch für die Verhandlungen zur neuen Leistungsauftragsperiode 2018–2021 entscheidend sein wird.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Auf nationaler Ebene werden derzeit die vom neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) vorgesehenen Strukturen, Gremien und Finanzierungsmechanismen definiert, die auch die Koordination in den kostenintensiven Bereichen vornehmen werden. Die Universität Basel wird sich als forschungsstarke, aber kleinere Institution gemeinsam mit ihren zwei Trägern für eine leistungsgerechte Verteilung von Bundesmitteln und disziplinären Kompetenzen einsetzen. Klarheit über die neuen Finanzierungsmechanismen wird spätestens 2017 bestehen, wenn gemäss HFKG auch die Artikel zur Finanzierung von Bundesrat in Kraft gesetzt sind.

Auf globaler Ebene hat der vermehrte Wettbewerb um Innovationskraft zu einer Steigerung der Investitionen in den Hochschulbereich sowohl in den Nachbar- wie auch in den Schwellenländern geführt. In den nächsten Jahren wird es darum gehen, die Stärke der Universität Basel in einem international kompetitiveren Umfeld zu halten, was einen fokussierten Ausbau ihres jetzigen Potenzials erfordert.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Der Bund hat 2016 momentan daran, das HFKG bzw. die dazugehörige Verordnung im Bereich der Grundbeiträge revidiert. Die bisherige Praxis, dass die Grundbeiträge jeweils nachschüssig ausbezahlt wurden, wurde abgeschafft. Diese Praxisänderung führt dazu, dass der Universität Basel ein Beitragsjahr „verloren“ geht. Entsprechend besteht das Risiko, dass es zu einem einmaligen Ausfall von CHF 30'000'000 kommt, welche im Rahmen des Staatsvertrags von 2006 von den beiden Trägerkantonen als Darlehen von je CHF 30'000'000 gewährt wurden, um die Finanzierungslücke aufgrund der nachschüssigen Auszahlung der Grundbeiträge zu überbrücken. Daher ist das finanzielle Risiko leicht erhöht und sollte entsprechend überwacht werden. Bis Ende 2015 war ein Rechtsverfahren im Gange, bei dem fünf Kantone, darunter auch der Kanton Basel-Landschaft versucht haben, dieser Praxisänderung des Bundes entgegenzuwirken. Zwar wurde der Anspruch auf die Grundbeiträge durch den Bund inhaltlich bestätigt, dennoch ist noch nicht abschliessend geklärt, ob das Risiko weiterhin bestehen bleibt. Mehrere Kantone sind mit dem vom Bund in der V-HFKG festgelegten Weg, die Praxisänderung betreffend Auszahlung der Grundbeiträge umzusetzen, nicht einverstanden.

Der Ausschluss der Schweiz aus dem europäischen Forschungsprogramm Horizon 2020 als Reaktion auf die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9.2.2014, stellt für die Universität ein finanzielles Risiko dar. Zwar hat die Schweiz mittlerweile wieder den Status eines assoziierten Staates für die Teilnahme an Horizon 2020, doch besteht bei vielen Universität und Forschungseinrichtungen im Ausland eine gewisse Unsicherheit, was für die Universität Basel erschwert, Partner für die Eingabe von Forschungsprojekten zu finden.

Landratsgeschäfte 2016/2017

- Motion: Erträge aus marktfähigen Forschungsleistungen auch für den Kanton ([2016-047](#))
- Postulat: Neuverhandlungen Interkantonale Universitätsvereinbarung ([2016-049](#))

4.11 Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

UKBB

Beurteilung Geschäftsjahre 2016/2017: wichtige Entwicklungen beim UKBB

Das UKBB erzielte im Geschäftsjahr 2016 ein leicht positives Unternehmensergebnis von 0.02 Mio. Franken. Die Gründe dafür liegen in der Zunahme der erbrachten Leistungen, wobei sich die Zahl der stationären Fälle leicht reduzierte (jedoch mit 5% höherem Case Mix) und die Zahl der ambulanten Behandlungen zunahm, und in den konsequent fortgeführten Aktivitäten zur Steigerung der Effizienz. Im Unternehmensergebnis enthalten sind Sondereffekte aus den Vorjahren (Mehraufwand) in der Höhe von 0.8 Mio. Franken. Diese Sondereffekte entstanden insbesondere durch Nachzahlungen aufgrund der Einigung in der Tarifstreitigkeit mit der Invalidenversicherung (IV) für das Jahr 2015.

Beurteilung Umsetzung Eigentümerstrategie

Das UKBB erfüllt mehrheitlich die Vorgaben aus der Eigentümerstrategie. Zu den Herausforderungen gehören weiterhin:

- Wie bei allen Spitälern weist der ambulante Bereich aufgrund der nicht kostendeckenden TARMED-Tarife eine Kostenunterdeckung auf. Trotz Verschlechterung dieses Tarifs konnte das UKBB die Kostendeckung leicht verbessern, d. h. die Produktivität Taxpunkte pro Mitarbeitenden wurde gesteigert.
- Die stationäre Kostendeckung (BEBU) betrug gemäss Krankenhausstatistik BFS im KVG-Bereich 92%, im IV-Bereich 89%. Hier zeigt sich, dass die ausgehandelten Tarife mit der IV noch absolut ungenügend sind. Im 2015 wurde zur Verbesserung der Kostendeckung unter anderem das Projekt EffiziO gestartet, welches seine Wirkung im 2016 zum grössten Teil entfaltete. Ausserdem werden im Rahmen von AllKidS zusammen mit den anderen Kinderspitälern immer noch intensive Anstrengungen zur Verbesserung der Tarifstruktur SwissDRG unternommen.

Unternehmenseckwerte	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	803 (604)	842 (620)	840 (620)	854 (630)
Pflege tage	37'800	38'347	36'896	38'258
Patientenaustritte stationär	6'203	6'093	5'985	5'921
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	5.65	5.86	5.77	6.05
Case Mix Index	1.005	0.983	1.030	1.085
Ambulante Behandlungen	84'389	90'928	93'795	98'635
Betrieblicher Ertrag in TCHF	128'345	133'116	142'156	143'945
EBITDA in TCHF	14'034	13'448	13'064	9'299
EBITDA-Marge	10.9%	10.1%	9.2%	6.5%
+Gewinn / -Verlust in TCHF	4'811	3'490	3'498	21
Eigenkapitalquote	38%	40%	42%	45%
Free Cash-Flow in TCHF	13'400	18'536	8'476	528
G-Leistungen in TCHF bezahlt durch BL	6'213	5'970	5'978	5'948
Fallpauschale in TCHF bezahlt durch BL	10'325	10'140	9'614	10'099
Deckungsgrad Pensionskasse in %	n.a.	n.a.	99.5	101.7

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim UKBB

Ab 2017 wird die erarbeitete Strategie UKBB 2017 –2020 umgesetzt. Deren Kernpunkte können durch folgende Stichworte zusammengefasst werden:

- Innere Stärke durch stabile Strukturen und zufriedene Mitarbeitende
- Wachstum durch aktives Zuweisermanagement und Expansion in dezentrale Strukturen
- Digitale Transformation durch digitale Unterstützung der Kernprozesse und neue Digital-Health Angebote.

Für das Jahr 2017 wird von einem leicht negativen Jahresergebnis ausgegangen. Entscheidend sind dabei die Resultate der laufenden Tarifverhandlungen mit der Invalidenversicherung betreffend den Basispreis 2017 für die stationären Behandlungen.

Ziel ist nach wie vor, die langfristige und nachhaltige Finanzierung der ambulanten und stationären Behandlungen sicherzustellen. Die Arbeiten zur Optimierung des SwissDRG-Leistungskataloges für die Kindermedizin werden weitergeführt.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

- Die neuen Finanzierungsinstrumente wurden für die akute Erwachsenenmedizin entwickelt und bilden die Kindermedizin finanziell ungenügend ab. Im stationären Bereich (SwissDRG) sind durch kinder- und jugendspezifische Anforderungen 20-30% höhere Baserates als in der Erwachsenenmedizin notwendig.
- Der TARMED im ambulanten Bereich bildet den erforderlichen hohen Zeitaufwand bei der Therapie von Kindern nicht ab. Die Anpassung der Tarifstruktur des Ärztetarif TARMED schwächt die spitalambulante Kindermedizin. Der Bundesrat will die Struktur des TARMED ab 2018 erneut anpassen. So soll die Vergütung für Spezialärzte und für gewisse Leistungen gesenkt werden. Mit dieser Massnahme möchte der Bundesrat CHF 700 Millionen pro Jahr einsparen. Zwar kann durch diesen bundesrätlichen Tarifeingriff die Kinder- und Jugendmedizin in der Praxispädiatrie bessergestellt werden, für die spezialisierte Kinder- und Jugendmedizin in den Kinderspitälern gilt dies jedoch nicht. Daher führt dieser Tarifeingriff alleine im UKBB zu Ertragsausfällen von rund CHF 4,5 Millionen pro Jahr. Damit würde die bereits jetzt ungenügende Kostendeckung im ambulanten Bereich von 78 Prozent auf 68 Prozent sinken.
- Die vom VR der BLPK beschlossene Senkung des technischen Zinssatzes ab 1.1.2018 wird zu einem negativen Einmaleffekt von 12.5 Millionen führen. Zusätzlich werden möglicherweise höhere jährlich wiederkehrende Kosten und aufgrund eines neuen Sparplans und einmalige Kosten für Abfederungsmassnahmen in Millionenhöhe anfallen.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Das Finanzierungssystem der Fallpauschalen (SwissDRG) unterscheidet nur ungenügend zwischen Erwachsenen- und Kindermedizin. Dementsprechend werden die erhöhten Kosten der Kindermedizin nach wie vor nur ungenügend abgegolten. Erschwerend kommt hinzu, dass Kinder zu über 91% nur grundversichert sind, die Erwirtschaftung von Zusatzerträgen ist kaum möglich. Ebenfalls ist die Abgeltung im IV-Bereich ungenügend. Dies führt dazu, dass die jährlichen Erträge geschmälert sind und die Refinanzierung der Spitalinfrastruktur möglicherweise nicht aus den spitaleigenen Mitteln gedeckt werden kann. Zudem führen Anpassungen des TARMED per 1.1.2018 zu substantiellen Ertragsausfällen. Auch führt die Senkung des technischen Zinssatzes durch die BLPK zu wesentlichen Mehrkosten beim UKBB. Aufgrund aller dieser Faktoren besteht das Risiko, dass auf das Eigenkapital zurückgegriffen werden muss, dieses geschmälert wird und die vorgesehene Gewinnausschüttung an die Kantone wegfällt.

Landratsgeschäfte 2016/2017

- Motion: Verbesserung der Parkplatzsituation am UKBB ([2016-155](#))

Berichterstattung/Information an den Landrat

- Orientierung über den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 ([LRV 2017-156](#))

5 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss § 46a des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) vom vorgelegten Bericht Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 27. Juni 2017

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

6 Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über die Vorlage "Beteiligungsbericht 2017"

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst, den vom Regierungsrat vorgelegten Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: